

Mietspiegel der Landeshauptstadt Potsdam

Methodenbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
3.	Träger des Verfahrens und Verfahrensbeteiligte	3
4.	Datenerhebung	4
5.	Datenauswertung	12
6.	Berücksichtigung der Wohnlage	14
7.	Darstellung der Merkmalstabelle zur Spanneneinordnung	17
8.	Anerkennung	18
9.	Anhänge	19

1. Vorbemerkung

Der Mietspiegel der Landeshauptstadt Potsdam stützt sich seit seiner erstmaligen Erstellung 1997 auf eine umfangreiche und repräsentative Datenbasis. Die Daten werden direkt bei den Vermietern der Stadt in einem einheitlichen Erhebungsformat erhoben.

Durch den Arbeitskreis Mietspiegel wurde das Ziel formuliert, einen Tabellenmietspiegel zu erstellen, in dem die ortsüblichen Vergleichsmieten für frei finanzierte Wohnungen als Netto-Kaltmieten dargestellt werden. Der Mietspiegel gilt für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in ihren aktuellen Grenzen, also auch einschließlich der im Oktober 2003 eingemeindeten Ortsteile.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Mietspiegel hat seine rechtliche Grundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Nach § 558 c ist ein Mietspiegel eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist. Potsdam ist als Gemeinde mit mehr als 50.000 Einwohnern zur Erstellung eines Mietspiegels gesetzlich verpflichtet.

Ein qualifizierter Mietspiegel ist nach § 558 d BGB ein Mietspiegel, der

- nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und
- von der nach Landesrecht zuständigen Behörde und / oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist.

Gemäß Brandenburgischer Mietspiegelzuständigkeitsverordnung (BbgMietspZV) sind in Brandenburg die Gemeinden für Erstellung und Anerkennung sowie die Anpassung und Veröffentlichung von Mietspiegeln und qualifizierten Mietspiegeln zuständig.

Weitere Anforderungen an den qualifizierten Mietspiegel können in einer nach § 558c Absatz 5 erlassene Rechtsverordnung formuliert sein. Die Mietspiegelverordnung (MsV) konkretisiert unter anderem wissenschaftliche Grundsätze zur Aufstellung von qualifizierten Mietspiegeln.

Gemäß § 558 Absatz 2 BGB wird die ortsübliche Vergleichsmiete aus den üblichen Entgelten gebildet, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten sechs Jahren vereinbart oder von Erhöhungen nach § 560 BGB (Veränderung von Betriebskosten) abgesehen, geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

3. Träger des Verfahrens und Verfahrensbeteiligte

Träger des Verfahrens zur Erstellung des Mietspiegels in der Landeshauptstadt Potsdam ist der Arbeitskreis Mietspiegel. Der 1997 etablierte Arbeitskreis arbeitet unter Federführung des Bereiches Soziale Wohnraumversorgung der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Arbeitskreis und am Verfahren zur Erstellung des Mietspiegels 2022 waren vertreten:

- BBU Verband Berlin Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V., Landes-
- geschäftsstelle Potsdam,
- BFW Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.,
- Deutscher Mieterbund, Babelsberger Mieterverein e.V.,
- Deutscher Mieterbund, Mieterverein Potsdam und Umgebung e.V.,
- GWG Bauverein Babelsberg eG mit Vertretungsvollmacht für vier weitere kleine Genossen-
- schaften der Stadt Potsdam,
- Haus- und Grundeigentümerverein Potsdam und Umgebung e.V.,
- Haus & Grund online e.V.,
- Wohnungsgenossenschaft Karl Marx Potsdam eG mit Vertretungsvollmacht für drei weitere
- große Genossenschaften der Stadt,
- ProPotsdam GmbH,
- Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam Bereich Soziale Wohnraumversorgung und
- Bereich Statistik und Wahlen.

Der Arbeitskreis hat in regelmäßigen Beratungen ab dem 17.11.2021 den Prozess der Erstellung des Mietspiegels 2022 für die Landeshauptstadt Potsdam inhaltlich gesteuert.

4. Datenerhebung

4.1 Methodik

Ziel war es, wie im vorangegangenen Mietspiegel der Landeshauptstadt Potsdam, einen Tabellenmietspiegel zu erstellen. Die Methodik ist wissenschaftlich anerkannt und erfüllt die wissenschaftlichen Grundsätze nach MsV. Die Datenerhebung und deren Auswertung erfolgten nach den gleichen statistischen Methoden wie für die vorangegangenen Mietspiegel.

In diesem Jahr erfolgte eine Revision der Mietspiegeltabelle. Alle für die Einordnung der Wohnung relevanten Merkmale wurden hinsichtlich ihrer Kategorisierung geprüft. Dabei wurden inhaltliche Überlegungen ergänzt durch statistische Clusteranalysen. Dies führte im Ergebnis zu einer Änderung der Wohnflächengruppen, zum Verzicht auf die Betrachtung des Ausstattungsgrades (schlecht, teiloder vollausgestattet) sowie zu einer Erweiterung der Baualtersklassen.

Die Einordnung der Wohnungen muss auf Grund der verfügbaren Daten nach folgenden Merkmalen möglich sein:

- Lage der Wohnung
 nach Straßenname und Postleitzahl sowie Lage im Gebäude, um die nachgenannten
 Merkmale eindeutig zuordnen zu können und zu ermitteln, ob Lagemerkmale einen
 signifikanten Einfluss auf die Miethöhe einer Wohnung haben.
- Größe der Wohnung bemessen nach der Wohnfläche, als Einzelwert erfasst und für die Auswertung zusammengefasst in den in Abweichung zu den vergangenen Mietspiegeln neuen Kategorien bis 45 m² (bzw. bis 40 m² im Baualter 1949 bis 1970), über 45 bis 60 m² (bzw. 40 m² bis 60 m² im Baualter 1949 bis 1970), über 60 bis 75 m², über 75 m² bis 90 m² und über 90 m²,
- Baualter
 als Einzelwert erfasst und für die Auswertung zusammengefasst in den Baualtersgruppen bis
 1948, 1949 bis 1970, 1971 bis 1990, 1991 bis 2008 und in Abweichung zu den vergangenen
 Mietspiegel 2009 bis 2012 und ab 2013,
- Ausstattung in den Kategorien unsaniert, teilsaniert und vollsaniert (bis einschließlich Baualter 1990) sowie der Angabe der Sanierungsmaßnahme nach den Energiesparverordnungen (ENEV) ab 2002.

Die erhobenen Merkmale wurden wie folgt definiert:

Größe

Für die Ermittlung der Wohnfläche in Quadratmetern bleiben – in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung (WoFIV) – die Zusatzräume außerhalb der Wohnung (wie z. B. Keller, Waschküche, Garage) außer Betracht.

Die Neukategorisierung der Wohnfläche erfolgte auf Grundlage des Datenbestandes 2020 und wurde mit den aktuellen Daten aus 2022 verifiziert. Zudem wurde der mietspiegelrelevante Wohnungsbestand in die Analysen einbezogen. Mit der Two-Step-Clusteranalyse sowie K-Means-Clusteranalyse im Statistikprogramm SPSS wurden dabei verschiedene Modelle zur Identifikation von Ähnlichkeitsstrukturen berechnet. Berücksichtigt wurden unterschiedliche Ausreißerdefinitionen, Kappungsgrenzen sowie die Raumgröße, Quadratmetermiete und Anzahl der Wohnräume.

Die Wohnungen bis 45 m² des Baualters 1949 bis 1970 weisen eine auffällig große Spanne an Mietwerten auf. Zudem sind die Wohnungen mit vergleichsweise niedrigen Mieten deutlich überrepräsentiert. Das führt zu einer deutlichen Verschiebung des Mietmittelwertes und der Spanne. Die hierfür ausschlaggebenden Wohnungen haben eine Wohnungsgröße von über 40 m². Aus diesem Grund wurde im Arbeitskreis beschlossen, die Flächenklassen an dieser Stelle anzupassen. Die erste Kategorie endet bei 40 m² und die zweite beginnt bei über 40 m². In den anderen Baualtersklassen liegt der Wert bei 45 m².

Baualter / Beschaffenheit

Die Beschaffenheit einer Wohnung wird im Mietspiegel durch das Baualter des Gebäudes und nur im Einzelfall durch das der Wohnung dargestellt (z.B. späterer Dachgeschossausbau). Grundsätzlich bleibt das Baualter einer Wohnung auch nach einer Modernisierung maßgeblich. Im Einzelfall kann eine Sanierung, mit der ein Neubaustandard erreicht wird, zur Einordnung in eine andere Baualtersklasse führen (vgl. LG Potsdam, Urteil vom 25.9.2015, 13 S 26 / 14).

Die statistischen Ergebnisse bestätigten die Vermutung, dass die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 mit erhöhten baulichen Anforderungen die Beschaffenheit der Gebäude maßgeblich beeinflusste. Höhere gesetzliche Energieeffizienzanforderungen führen zu höheren Baukosten und daraus folgend zu höheren Kosten bzw. Angebotsmieten. Der Arbeitskreis beschloss infolgedessen eine Aufsplittung der jüngsten Baualtersgruppe in zwei Gruppen (2009 bis 2012 und ab 2013).

Ausstattung

Maßgeblich sind nur die Ausstattungsmerkmale, die vom Vermieter gestellt oder finanziert wurden.

Zuvor wurde im Mietspiegel von **drei** Ausstattungsgraden ausgegangen. Diese Unterscheidung wird für den Mietspiegel 2022 nicht mehr verwendet. Grund hierfür ist eine zu geringe Anzahl an Wohnungen, die über eine schlechte bzw. Teilausstattung verfügen.

Weiterhin werden jedoch alle Wohnungen nach drei Sanierungsstufen erfasst:

- <u>unsaniert</u>: Unsaniert sind Wohnungen mit Sammelheizung und mit Bad und WC innerhalb der Wohnung.
- <u>teilsaniert</u>: Wohnungen gelten als teilsaniert, wenn auf sie ein oder zwei der untenstehenden vier Sanierungsmerkmale zutreffen.
- <u>vollsaniert</u>: Wohnungen gelten als vollsaniert, wenn auf sie drei oder vier der untenstehenden vier Sanierungsmerkmale zutreffen.

Die vier in Frage kommenden Sanierungsmerkmale wurden wie folgt definiert:

- 1. überwiegende Fenstererneuerung oder -wiederherstellung
- 2. erstmaliger Einbau Bad/WC oder Erneuerung des Bades auf modernen Standard
- 3. Einbau oder Erneuerung einer Fern-, Sammel- oder Etagenheizung (Öl/Gas) bei gleichzeitiger Erfüllung der Anforderungen aus der Heizkosten- und Heizungsanlagenverordnung
- 4. Erneuerung der Elektroanlage gem. VDE-Vorschriften in Haus <u>und</u> Wohnung (alleinige Verstärkung des Anschlusswertes in der Wohnung auf mind. 3x16 Ampere reicht nicht aus)

Berücksichtigt werden nur solche Modernisierungsmaßnahmen, die nach 1990 durchgeführt wurden.

Für den Mietspiegel 2022 wurden unsanierte und teilsanierte Wohnungen in eine Kategorie zusammengefasst, da auch hier die Anzahl der Wohnungen stark zurückgegangen ist. Dies führt zu einer deutlich verbesserten Datenlage und plausiblen Ergebnissen.

Ebenso berücksichtigt wird eine Klassifizierung der vollsanierten Wohnungen mit Sanierung vor oder ab der EnEV 2002.

4.2 Datensatz

Aus den in 4.1 genannten Anforderungen wurde der Datensatz gebildet, der zur Erhebung der Mietwerte notwendig war. Die Struktur dieses Datensatzes ist den zugehörigen Erläuterungen der einzelnen Datenfelder in Anlage 1 zu entnehmen.

Mit Blick auf die Vereinfachung einer möglichen Fortschreibung des Mietspiegels 2024 wurde ergänzend die Wohnungsnummer erfasst.

4.3 Mietspiegelrelevanter Wohnungsbestand

Der Mietspiegel 2022 stellt die Mietwerte der Wohnungen im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Potsdam dar, für die die Vertragsabschlüsse bzw. -änderungen im Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2022 erfolgten.

Nicht einbezogen wurden

- öffentlich geförderte bzw. mietspreis- und belegungsgebundene Wohnungen,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern,
- Wohnungen, die vom Eigentümer selbst genutzt werden,
- Wohnraum, der Teil eines Studenten- oder Jugendwohnheims ist,
- Wohnungen in Altenpflegeheimen oder sonstigen Heimen, bei denen die Mietzahlung zusätzliche Leistungen (z. B. Betreuung und Verpflegung) abdeckt,
- möblierte oder teilmöblierte Wohnungen und
- Untermietverhältnisse.

Der Mietspiegel gilt damit für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für Reihenhäuser nur eingeschränkt, da insoweit keine Datenerhebung stattfand. Gemäß BGH VIII ZR 58/08 vom 17.09.2008 können Mieten, die im Geschosswohnungsbau üblich sind, im Ein- und Zweifamilienhaus "erst recht" verlangt werden. Der BGH begründet dies mit dem erhöhten Wohnwert. Dieser Aussage schließt sich der Arbeitskreis Mietspiegel mit dem Hinweis an, dass diese Aussage ebenso wie die Orientierungshilfe nicht Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels ist, aber vom Sachverstand der Autorinnen und Autoren des Mietspiegels getragen wird.

Grundgesamtheit des mietspiegelrelevanten Wohnungsbestands in der Landeshauptstadt Potsdam Im Bereich Soziale Wohnraumversorgung der Stadtverwaltung Potsdam wird ein Wohnungskataster geführt, dessen Datenbestand kontinuierlich fortgeschrieben wird. Auf dieser Grundlage lässt sich die Grundgesamtheit mietspiegelrelevanter Wohnungen hinreichend abgrenzen:

- 94.109 Wohnungen insgesamt zum Stichtag 31.12.2021
- 72.222 mietspiegelrelevante Wohnungen, d.h. ohne Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäuser, selbst genutzte Wohnungen, öffentlich geförderte bzw. miet-preis- und belegungsgebundene Wohnungen sowie Wohnungen in Heimen.

Im Wohnungskataster wird das Merkmal Sanierungsstand nicht vollständig fortgeschrieben, so dass hierzu keine belastbaren Aussagen möglich sind.

In nachfolgender Tabelle konnten wegen fehlender Erfassung im Wohnungskataster außerdem folgende Wohnungen nicht aus der Grundgesamtheit herausgerechnet werden:

- möblierte oder teilmöblierte Wohnungen,
- Untermietverhältnisse,
- Wohnungen, in denen im Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2022 keine Änderung des Mietvertrages erfolgte.

Der Anteil dieser Wohnungen an der Grundgesamtheit kann nur durch geschätzt werden. Er umfasst ca. 30 bis 50 % des Wohnungsbestandes von 72.222 Wohnungen.

Die mietspiegelrelevanten Wohnungen verteilen sich It. Wohnungskataster wie folgt auf die jeweiligen Mietspiegelfelder:

Tab. 1: Mietspiegelrelevanter Wohnungsbestand der Landeshauptstadt Potsdam nach Baualter, Ausstattung und Wohnungsgröße am 31.12.2021 (insgesamt = 72.222)

		Wohnungen von über bis m² Wohnfläche							
Baualter		bis 45	45 bis 60	60 bis 75	75 bis 90	über 90			
Sanierungszustand		А	В	С	D	Е			
bis 1948									
unsaniert/ teilsaniert	1	0.000	5.705	4.004	0.450	4.047			
vollsaniert	2/3	3.236	5.725	4.831	3.158	4.817			
1949 bis 1970		bis 40	über 40 bis 60						
unsaniert/ teilsaniert	4	401	4.138	2.398	337	470			
vollsaniert	5/6	401	4.130	2.396	337	170			
1971 bis 1990		•				-			
unsaniert/ teilsaniert	7	5.070	0.407	44.040	0.450	205			
vollsaniert	8/9	5.072	6.187	11.816	2.456	395			
1991 bis 2008									
alle Wohnungen	10	837	3.151	2.986	2.032	1.286			
2009 bis 2012									
alle Wohnungen	11	663	411	347	171	258			
ab 2013									
alle Wohnungen	12	783	1.349	1.021	902	888			

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Die Ermittlung der Datenbasis für die Darstellung im Mietspiegel 2022 erfolgte als Vollerhebung bei den Vermietern über die im Arbeitskreis Mietspiegel vertretenen Wohnungsunternehmen und Verbände.

Insgesamt standen für die Auswertung die Mietwerte von 31.253 Wohnungen zur Verfügung. Diese Zahl ergab sich wie folgt:

32.454 Datensätze aus der Datenerhebung 2022.

Davon konnten folgende Datensätze nicht verwendet werden:

- 5 Datensätze nicht im Gemeindegebiet Potsdam
- 23 Datensätze ohne Mietwerte
- 18 Datensätze Wohnungen mit Mietbindung
- 34 Datensätze Ein- und Zweifamilienhäuser
- 1.121 Datensätze Mietänderung außerhalb des Zeitraums

Mit den 31.253 Datensätzen, die in die Berechnung eingingen, stützt sich der Mietspiegel auf eine sehr breite Datenbasis, die 33,2 % des gesamten Wohnungsbestandes bzw. etwa 43,3 % des mietspiegelrelevanten Wohnungsbestandes umfasst. Unter Beachtung ihrer Verteilung auf die vorhandenen Mietspiegelfelder konnte die Repräsentativität der Datenbasis in Bezug auf die erhobenen Merkmale festgestellt werden.

Bezogen auf die einzelnen Mietspiegelfelder wurde die in Tabelle 2 dargestellte Anzahl an Mietwerten erhoben.

Für die statistische Aussagekraft der Werte in den einzelnen Tabellenfeldern ist die jeweilige Zellenbesetzung, also die Anzahl der darin enthaltenen Mietwerte, von Bedeutung. Von den 60 Mietspiegelfeldern enthalten

- 56 Felder 30 und mehr Mietwerte (volle Aussagekraft) und
- 4 Felder weniger als 30 Mietwerte (ohne Aussagekraft).

Die im Mietspiegel dargestellten Mietwerte in den Feldern mit Besetzungszahlen, die 30 und mehr Werte enthalten, spiegeln repräsentativ die Mietsituation in Potsdam. Felder mit weniger als 30 Datenwerten werden im Mietspiegel nicht dargestellt.

Tab.2: Wohnungen aus der Mietdatenerhebung nach Baualter, Sanierungsstand und Wohnungsgröße (insgesamt = 31.253)

		Wohnungen von über bis m² Wohnfläche								
Baualter		bis 45	45 bis 60	60 bis 75	75 bis 90	über 90				
Sanierungszustand		А	В	С	D	E				
bis 1948										
unsaniert/ teilsaniert	1	58	320	363	211	276				
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	2	222	661	445	161	146				
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	3	153	331	270	77	84				
1949 bis 1970		bis 40	über 40 bis 60							
unsaniert/ teilsaniert	4	37	1.145	620	72	32				
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	5	18	233	114	32	3				
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	6	187	1.218	767	75	29				
1971 bis 1990										
unsaniert/ teilsaniert	7	1.191	1.277	2.029	441	81				
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	8	488	354	579	112	4				
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	9	1.608	2.547	3.830	733	196				
1991 bis 2008										
alle Wohnungen	10	132	963	767	634	280				
2009 bis 2012										
alle Wohnungen	11	692	431	214	75	137				
ab 2013										
alle Wohnungen	12	653	1.124	555	440	326				

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Die Datenerhebung erfolgte für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis zum 31.01.2022. Die Daten wurden dem zur Erhebung beauftragten Bereich Statistik und Wahlen übergeben. Von folgenden Vermietern wurden dem Bereich Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung Potsdam Mietwerte nach oben beschriebener Erhebungsmethode in Form einer EXCEL-Datei zusammen mit zusätzlichen Erläuterungen zur Auswertung bereitgestellt.

Tab.3: Wohnungsunternehmen, die Daten zur Erstellung des Mietspiegels geliefert haben

Wohnungsunternehmen	Anzahl der Wohnungen aus dem Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2022
PWG 1956 eG	3.969
WBG Potsdam West eG	303
Allod Immobilien	81
WG "Karl Marx" Potsdam eG	3.681
WBG 1903 Potsdam eG	538
PRO POTSDAM GmbH	10.787
Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG	1.387
WBG "Daheim" eG	26
GWG Bauverein Babelsberg eG	105
Arbeiter-Bau-Verein Potsdam eG	201
GEWOBA eG Babelsberg	109
Unternehmensgruppe Semmelhaack	5.395
DIBO-Immobilien (diboliving)	39
Haus- und Grundeigentümerverein Potsdam und Umgebung e.V.	109
Bundesimmobilien	260
Vonovia SE	1.675
Kirsch & Drechsler Hausbau GmbH	242
Südhausbau Berlin GmbH	77
Wilmersdorfer Hochbau AG	46
Domus Data GmbH	360
Becker & Kries Immobilien Management GmbH & Co. KG	64
THAMM & PARTNER GmbH	11
Wohnbau GmbH	109
Degewo AG	33
Haus und Grund online e.V.	13
Deutsche Wohnen SE	1612
Konzepta Grundstücksgesellschaft mbH	16
R & W Living GmbH	5
Insgesamt	31.253

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Insgesamt beteiligten sich 28 Wohnungsgesellschaften, Wohnungsverwaltungen und Eigentümervereine.

Hinsichtlich der nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnungen (EnEV) sanierten oder neu errichteten Wohnungen gab es die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Verteilung.

Tab.4: Wohnungen aus der Mietdatenerhebung mit energetischem Standard nach EnEV

Energetischer Standard	Anzahl der Wohnungen aus dem Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2022
sanierte Wohnungen nach EnEV 2002	5.381
sanierte Wohnungen nach EnEV 2004	1.710
sanierte Wohnungen nach EnEV 2007	5.019
sanierte Wohnungen nach EnEV 2009	2.984
sanierte Wohnungen nach EnEV 2014	287
sanierte Wohnungen nach EnEV 2016	587
Insgesamt	15.968

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

4.4 Datenaufbereitung

Zunächst wurden die übergebenen Datensätze in eine einheitliche Datenstruktur gebracht, weiterhin auf ihre Plausibilität überprüft und schließlich den einzelnen Tabellenfeldern des Mietspiegels zugeordnet. Folgende Kontrollen wurden durchgeführt:

- m²-Mietwerte in plausiblem Wertebereich,
- Wohnungsgröße in plausiblem Wertebereich,
- Baualter im Bereich von 1600 bis 2022.
- Ausstattungsmerkmale in Verbindung mit Sanierungsstand und Baualter in plausibler Kombination (z. B. bei Vollsanierung nur Vollausstattung möglich, Baualter nach 1990 bzw. nach 1971 und in Plattenbauweise ebenfalls nur Vollausstattung möglich),
- Mietvertrag oder Mietänderung im vorgegebenen Zeitraum
- Vergleich der Anzahl gemeldeter Wohnungen je Mietspiegelfeld mit Gesamtwohnungszahl gemäß Wohnungskataster (s.o.).

Weiterhin wurde geprüft, ob die Mietänderung im relevanten Erhebungszeitraum vom 01.02.2016 bis zum 31.01.2022 lag. Nicht vorhandene Plausibilitäten wurden vom Bereich Statistik und Wahlen direkt mit den jeweiligen Vermietern geklärt. Neben diesen herkömmlichen Methoden der Prüfung wurden dem Arbeitskreis und somit auch den Vermietern grafische Darstellungen der ausgewiesenen Mietwerte je Tabellenfeld zur Veranschaulichung zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 5).

Da es sich in diesem Jahr um eine Neuerstellung des Mietspiegels handelt, entschied sich der Arbeitskreis neu für die bewährte Verwendung des arithmetischen Mittels und somit auch für den "4- δ -Test" zur Ermittlung der Ausreißer. Das ist methodisch gerechtfertigt, da die Mietwerte weitestgehend normalverteilt sind.

Im nächsten Arbeitsschritt wurden die Mietwerte einem Ausreißertest unterzogen. Ausreißer sind "extrem hohe oder niedrige Werte innerhalb einer Reihe üblicher, mäßig unterschiedlicher Messwerte, von denen fraglich ist, ob sie unter den vorgegebenen Bedingungen möglich sind. Sie dürfen unter gewissen Umständen vernachlässigt werden." ¹

Zur Ermittlung von als Ausreißer verdächtigen Mietwerten wurde als statistische Methode der "4- δ -Test" verwendet.² Das bedeutet, dass Mietwerte, die außerhalb des Bereiches um den Mittelwert liegen, der das Vierfache der Standardabweichung ($\mu \pm 4\delta$) umfasst. Dabei erfolgte die Berechnung je Mietspiegelfeld wie folgt:

Aus allen Mietwerten eines Mietspiegelfeldes wurde zunächst der Mittelwert μ und die Standardabweichung δ berechnet. Anschließend wurde überprüft, ob es Mietwerte gibt, die außerhalb des Bereiches μ -4* δ (untere Grenze) und μ +4* δ (obere Grenze) liegen. Trat dieser Fall nicht auf, lagen für dieses Mietspiegelfeld keine Mietwerte vor, die als Ausreißer zu betrachten waren. Gab es jedoch Mietwerte, die sich außerhalb dieses Bereiches befanden, so wurden diese im Arbeitskreis Mietspiegel

_

¹ Lothar Sachs: Angewandte Statistik, Anwendung statistischer Methoden, 8. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg, New York, 1997, S. 364

² siehe a.a.O.

beraten. Wurden sie als Ausreißer gewertet, so wurden sie für eine Neuberechnung des Mittelwertes μ und der Standardabweichung δ nicht mehr berücksichtigt. Es wurde nochmals der Bereich μ -4* δ und μ +4* δ gebildet und überprüft, ob evtl. wieder Mietwerte außerhalb dieser Grenzen liegen. War das der Fall, dann erfolgte nochmals eine Neuberechnung von μ und δ ohne diese Werte. Das bedeutet, dass der Mittelwert aller Mietwerte ohne die als Ausreißer verworfenen Werte gebildet wurde.

In den oben beschriebenen grafischen Darstellungen aller Mietwerte zu den einzelnen Tabellenfeldern wurde auch der 4- δ -Bereich mit den zu verwerfenden Mietwerten dargestellt (vgl. Anlage 5). Jeder zu verwerfende Wert wurde im Arbeitskreis Mietspiegel nochmals in der grafischen Darstellung überprüft und auf Plausibilität geprüft. Dabei wurde deutlich, dass das angewendete 4- δ -Kriterium Ausreißer überwiegend gut herausfilterte und diese sich deutlich von den anderen Mietwerten unterschieden. Alle ermittelten Ausreißer wurden durch diese individuelle Prüfung vom Arbeitskreis Mietspiegel bestätigt und anschließend in den Berechnungen nicht mehr berücksichtigt. Insgesamt wurden mit der beschriebenen Methodik 285 Mietwerte verworfen, davon lagen 67 Mietwerte außerhalb des unteren 4- δ -Wertes und 218 Mietwerte außerhalb des oberen 4- δ -Wertes.

In der Tabelle 5 wird die Zahl der ausgesonderten "Ausreißer" von unten bzw. von oben (unten / oben) je Tabellenfeld des Mietspiegels dargestellt:

Tab. 5: Ausreißerwerte nach Art der Abweichung und Einordnung in die Mietspiegelfelder³

		Wohnungen von über bis m² Wohnfläche								
Baualter		bis 45	45 bis 60	60 bis 75	75 bis 90	über 90				
Sanierungszustand		А	В	С	D	E				
bis 1948										
unsaniert/ teilsaniert	1	/	/2	/ 1	/	/				
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	2	/2	/2	/	/	/				
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	3	/	/	/	/	/				
1949 bis 1970		bis 40	über 40 bis 60							
unsaniert/ teilsaniert	4	/	/ 21	/ 12	/	/				
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	5	/	/2	/1	/	/				
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	6	1/	/9	/ 12	/	/				
1971 bis 1990										
unsaniert/ teilsaniert	7	/	/7	/ 15	2/9	/3				
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	8	/ 4	/ 6	/ 14	3/6	/				
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	9	/ 11	1/6	/2	9 / 15	/				
1991 bis 2008										
alle Wohnungen	10	/	2/3	1/3	9/12	/2				
2009 bis 2012			•							
alle Wohnungen	11	6/6	16 / 11	2/2	/	/				
ab 2013										
alle Wohnungen	12	5/	4/7	5/8	1/1	/ 1				

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Die Bereinigung um Ausreißer betraf immer nur Felder, die mit mindestens 30 Mietwerten besetzt waren. Eine Auswirkung auf die Aussagekraft eines Mietspiegelfeldes gab es damit nicht. Insgesamt standen nunmehr für die Auswertung Mietwerte von 30.968 Wohnungen zur Verfügung.

-

 $^{^3}$ "o" = Ausreißer jenseits des oberen 4- δ -Wertes; "u" = Ausreißer jenseits des unteren 4- δ -Wertes

In der Tabelle 6 ist für jedes Tabellenfeld die Anzahl der in die Berechnung des Mietspiegels eingegangenen Mietwerte aufgeführt.

Tab. 6: Wohnungen aus der Mietdatenerhebung nach Bereinigung der Ausreißer nach Baualter, Sanierungsstand und Wohnungsgröße (insgesamt = 30.968)

		Wohnungen von über bis m² Wohnfläche							
Baualter		bis 45	45 bis 60	60 bis 75	75 bis 90	über 90			
Sanierungszustand		А	В	С	D	E			
bis 1948									
unsaniert/ teilsaniert	1	58	<u>318</u>	<u>362</u>	211	276			
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	2	<u>220</u>	<u>659</u>	445	161	146			
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	3	153	331	270	77	84			
1949 bis 1970		bis 40	über 40 bis 60						
unsaniert/ teilsaniert	4	37	<u>1.124</u>	<u>608</u>	72	32			
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	5	18	<u>231</u>	<u>113</u>	32	3			
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	6	<u>186</u>	<u>1.209</u>	<u>755</u>	75	29			
1971 bis 1990									
unsaniert/ teilsaniert	7	1.191	<u>1.270</u>	<u>2.014</u>	<u>430</u>	<u>78</u>			
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	8	<u>484</u>	<u>348</u>	<u>565</u>	<u>103</u>	4			
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	9	<u>1.597</u>	<u>2.540</u>	<u>3.828</u>	<u>709</u>	196			
1991 bis 2008									
alle Wohnungen	10	132	<u>958</u>	<u>763</u>	<u>613</u>	<u>278</u>			
2009 bis 2012									
alle Wohnungen	11	<u>680</u>	<u>404</u>	<u>210</u>	75	137			
ab 2013			-						
alle Wohnungen	12	<u>648</u>	<u>1.113</u>	<u>542</u>	<u>438</u>	<u>325</u>			

Unterstrichen: Felder, in denen Ausreißer aufgetreten sind. Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

5. Datenauswertung

Die Datenauswertung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen wie bei der vorangegangenen Neuaufstellung des Mietspiegels 2020. Hierzu erfolgte im Anschluss an die beschriebenen Bereinigung des Datensatzes um Ausreißer mittels "4-δ-Test" die Berechnung der jeweiligen Mittelwerte für jedes Tabellenfeld des Mietspiegels.

Danach erfolgte die Berechnung der Spannenwerte je Tabellenfeld. In § 15 (3) MsV ist formuliert, dass "für die Bildung der Spanne [..] in der Regel je ein Sechstel bis ein Achtel unberücksichtigt bleiben soll." Anhand der Mietwertverteilungen je Mietspiegelfeld wurden die Auswirkungen der jeweiligen Spannenbildungen hinsichtlich ihrer Sachgerechtigkeit in Bezug auf die dort abgebildeten Mietwerte betrachtet (vgl. Diagramme in Anlage 5). Hier zeigte sich, dass eine größere Spanne die Bandbreite der Miethöhen innerhalb eines Tabellenfeldes vollständiger abbildet. In einigen Tabellenfeldern wird aufgrund der geringen Streuung der Daten um den jeweiligen Mittelwert erst dadurch eine Differenzierung von Vergleichsmieten nach Orientierungsmerkmalen möglich. Im Ergebnis sah der Arbeitskreis Mietspiegel die 4/5-Spanne daher als weiterhin sachgerecht für den Potsdamer Mietspiegel an.

Die 4/5-Spannen wurden ermittelt, indem je Tabellenfeld die Mietwerte der Größe nach sortiert wurden und dann sowohl von oben wie auch von unten 1/10 aller Tabellenfeldwerte gestrichen wurden. Der

nunmehr verbliebene größte Wert stellt den oberen und der kleinste verbliebene Wert den unteren Mietwert des 4/5-Spannen-Bereiches dar.

Im Ergebnis der Berechnungen ergibt sich die nachfolgende Mietspiegeltabelle.

Tab. 7: Mietspiegeltabelle nach Bereinigung um Ausreißer und Berechnung der 4/5-Spannen

		Wohnungen von über … bis … m² Wohnfläche							
Baualter		bis 45	45 bis 60	60 bis 75	75 bis 90	über 90			
Sanierungszustand		А	В	С	D	E			
bis 1948									
unsaniert/ teilsaniert	1	6,89 5,55 - 8,40	7,07 5,76 - 8,34	6,61 4,25 - 8,21	6,78 4,60 - 8,21	6,97 5,01 - 8,42			
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	2	7,79 5,95 - 10,23	7,61 5,76 - 9,94	7,92 5,66 - 10,00	8,52 5,66 - 13,03	8,33 6,50 - 10,38			
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	3	9,56 8,30 - 11,50	9,14 7,14 - 10,64	8,88 7,49 - 10,18	8,62 7,00 - 10,32	8,99 7,43 - 10,80			
1949 bis 1970		bis 40	über 40 bis 60						
unsaniert/ teilsaniert	4	7,37 5,91 - 8,48	5,87 4,96 - 6,52	5,63 4,86 - 6,40	6,01 5,31 - 6,71	6,06 5,10 - 6,70			
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	5		6,30 5,47 - 7,43	6,14 5,38 - 6,59	6,47 6,09 - 6,64	-			
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	6	8,12 6,67 - 8,90	6,21 5,40 - 7,02	6,34 6,00 - 6,89	6,67 6,00 - 8,00				
1971 bis 1990									
unsaniert/ teilsaniert	7	6,67 5,32 - 8,64	5,70 5,06 - 6,61	5,17 4,58 - 5,75	5,11 4,52 - 5,70	5,26 4,95 - 5,68			
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	8	6,45 5,55 - 7,04	5,73 5,17 - 6,13	5,40 5,20 - 5,71	5,38 4,81 - 5,64	-			
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	9	7,13 5,99 - 8,20	6,30 5,38 - 7,06	5,82 5,25 - 6,53	5,67 5,10 - 6,20	6,25 5,01 - 8,50			
1991 bis 2008									
alle Wohnungen	10	8,58 7,86 - 9,37	8,46 7,86 - 9,40	8,18 7,55 - 9,35	8,17 7,74 - 9,25	8,21 7,72 - 9,35			
2009 bis 2012									
alle Wohnungen	11	10,82 10,58 - 11,38	10,65 10,47 - 10,75	10,52 9,49 - 10,80	10,44 9,50 - 11,53	10,69 8,96 - 12,25			
ab 2013									
alle Wohnungen	12	11,25 10,64 - 11,88	10,77 10,06 - 11,54	10,85 10,15 - 11,80	10,95 10,01 - 12,00	11,00 9,43 - 12,20			

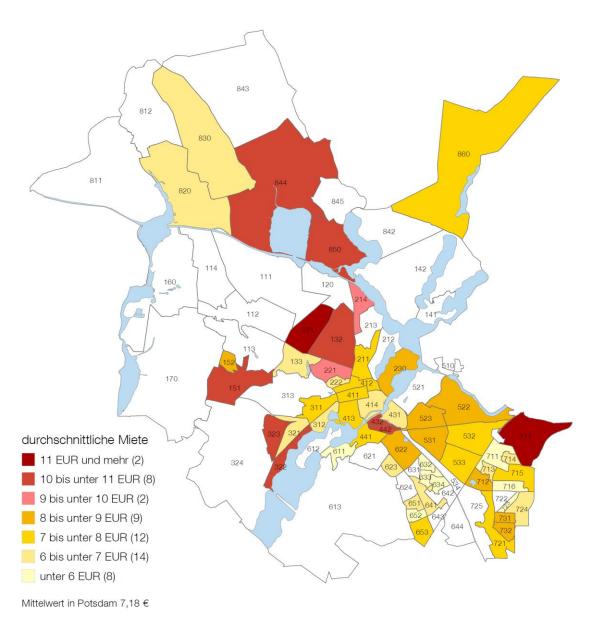
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Für insgesamt vier Mietspiegelfelder mit einer Belegungszahl von weniger als 30 Mietwerten wurden keine Werte ausgewiesen.

6. Berücksichtigung der Wohnlage

Der Berücksichtigung der Wohnlage wurde im Arbeitskreis Mietspiegel erneut eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es wurden verschiedene Ansätze diskutiert. Um hierzu fundierte Entscheidungen zu treffen, wurden vom Bereich Statistik und Wahlen die vorhandenen Mietwerte nach den Statistischen Bezirken der Landeshauptstadt Potsdam ausgewertet. Hierzu wurden zum einen zur Veranschaulichung nachfolgendes Kartogramm erstellt sowie weiterhin für jeden Statistischen Bezirk die gemittelten Mietwerte der betroffenen Wohnungen des Statistischen Bezirkes in die Mietspiegeltabelle eingetragen. Dem wurde der ermittelte Mietwert der Gesamtmietspiegeltabelle im Vergleich gegenübergestellt. Hierbei zeigte sich, dass es zwar Unterschiede zwischen den Statistischen Bezirken gibt, diese jedoch von anderen Merkmalen als der Wohnlage dominiert wurden. So waren für die Unterschiede vor allem die Kenngrößen Baualter, Wohnungsgröße und Sanierungsstand, die im Mietspiegel bereits abgebildet werden, entscheidend. Da diese Merkmale keine räumlich gleichmäßige Verteilung über das Stadtgebiet aufweisen, ergaben sich die festgestellten Unterschiede zwischen den Statistischen Bezirken.

Abb. 1 Verteilung der Mietmittelwerte der Datenerhebung nach Statistischen Bezirken 2022

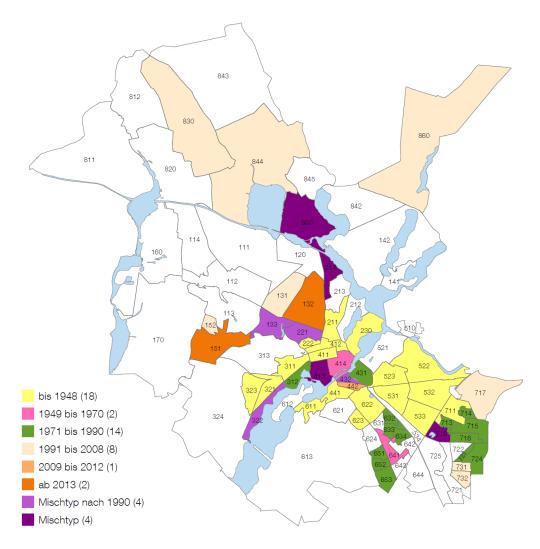


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Um die Aussage zur Wohnlage noch weiter zu prüfen, nahm der Bereich Statistik und Wahlen eine Typisierung der Statistischen Bezirke hinsichtlich des Baualters vor. Ein statistischer Bezirk wurde dann einer Baualtersklasse zugeordnet, wenn entweder mehr als 50% der Wohnungen in einer

Baualtersklasse vorhanden waren oder der Abstand zwischen der größten und zweitgrößten Stufe größer als 15% war.

Abb. 2 Typisierung der Statistischen Bezirke nach Baualterstypen 2022



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

In einem nächsten Schritt wurden dann die Abweichungen der Mieten in den jeweiligen Baualterstypen kartographisch dargestellt (vgl. Anlage 6). Auch hier war eindeutig erkennbar, dass die Lage der Wohnung bei der Mietpreisbildung nur eine nachgeordnete Rolle spielt.

Ein weiterer Ansatz zur Prüfung der Abhängigkeit von Mietwert und Wohnlage ist die Lärmbelastung.

Tagsüber gilt, dass bereits bei einem Schalldruckpegel ab 55 dB Geräusche vermehrt als Lärmbelästigung empfunden werden. Halten diese über einen längeren Zeitraum an, werden die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden verringert. Geräusche von 65 bis 75 dB bewirken im Körper Stress. Nächtlicher Lärm kann durch hohe Einzelpegel auf Dauer zu Gesundheitsgefährdungen führen. Maximalpegel von 45 dB und mehr können zu Aufwachreaktionen führen. Nach übereinstimmenden wissenschaftlichen Untersuchungen wird eine Erhöhung um 10 dB als Verdopplung der Lautstärke empfunden.

Ausgehend von der Lärmkartierung 2017 des Landesamtes für Umwelt untersuchte der Bereich Statistik und Wahlen jene Wohnungen, die tagsüber einer Verkehrslärmbelastung unterliegen. Das betraf insgesamt 9.186 Wohnungen aus der Mietdatenerhebung 2022.

Anschließend wurden die arithmetischen Mittelwerte für die Mietdaten der lärmbelasteten Wohnungen in den jeweiligen Mietspiegelfeldern berechnet und mit den Mittelwerten der Mietdaten aller Wohnungen verglichen. Daraus ergab sich, dass in 29 Fällen die Durchschnittsmiete mit Lärmbelastung über dem Durchschnitt insgesamt lag und in 27 Fällen unter dem Durchschnitt.

Die Verteilung der Wohnungen mit einer Lärmbelastung auf die einzelnen Mietspiegelfelder sowie die Gegenüberstellung der daraus resultierenden Mietmittelwerte mit denen der Mietspiegeltabelle ist in Tabelle 8. dargestellt.

Tab. 8: Daten aus der Mietdatenerhebung 2022 mit Lärmbelastung

			Wohnungen von	über bis ı	m² Wohnfläche	
Baualter		bis 45	45 bis 60	60 bis 75	75 bis 90	über 90
Sanierungszustand		Α	В	С	D	Е
bis 1948						
unsaniert/ teilsaniert	1	6,89 7,50 (21)	7,07 7,20 (175)	6,61 6,76 (152)	6,78 6,97 (97)	6,97 7,37 (118)
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	2	7,79 7,75 (61)	7,61 7,62 (253)	7,92 8,06 (208)	8,52 8,83 (91)	8,33 8,62 (90)
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	3	9,56 9,48 (89)	9,14 9,16 (177)	8,88 8,88 (189)	8,62 8,71 (43)	8,99 8,98 (43)
1949 bis 1970		bis 40	über 40 bis 60		·	
unsaniert/ teilsaniert	4	7,37 7,9 (24)	5,87 6,15 (209)	5,63 5,67 (169)	6,01 5,74 (8)	6,06 5,92 (6)
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	5	-	6,30 6,74 (67)	6,14 6,27 (51)	6,47 6,25 (20)	
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	6	8,12 8,24 (92)	6,21 6,03 (372)	6,34 6,23 (238)	6,67 6,46 (32)	
1971 bis 1990						
unsaniert/ teilsaniert	7	6,67 7,16 (625)	5,70 5,61 (420)	5,17 5,27 (631)	5,11 5,15 (136)	5,26 5,43 (37)
vollsaniert Sanierung vor ENEV 02	8	6,45 6,30 (117)	5,73 5,66 (52)	5,40 5,37 (98)	5,38 4,91 (7)	
vollsaniert Sanierung ab ENEV 02	9	7,13 7,13 (404)	6,30 6,31 (493)	5,82 5,91 (861)	5,67 5,84 (228)	6,25 6,39 (82)
1991 bis 2008						
alle Wohnungen	10	8,58 8,43 (47)	8,46 8,34 (274)	8,18 7,90 (220)	8,17 8,26 (131)	8,21 8,36 (63)
2009 bis 2012						
alle Wohnungen	11	10,82 10,73 (277)	10,65 10,48 (135)	10,52 10,64 (109)	10,44 10,79 (11)	10,69 10,93 (37)
ab 2013						
alle Wohnungen	12	11,25 10,79 (21)	10,77 10,71 (282)	10,85 10,71 (121)	10,95 10,91 (82)	11,00 10,95 (74)

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Werte in Klammern: Anzahl der Wohnungen mit einer Lärmbelastung von mindestens 55 dB am Tag

Schwarz: Mietmittelwert gesamtes Mietspiegelfeld

Rot: Höherer Mietmittelwert als gesamtes Mietspiegelfeld Grün: Geringerer Mietmittelwert als gesamtes Mietspiegelfeld

In ihrer Sitzung vom 22.06.2022 kamen die Mitglieder des Arbeitskreises daher überein, dass die ausgewerteten Daten keine Festlegung von Wohnlagen im qualifizierten Teil des Mietspiegels zulassen. Eine Würdigung der Wohnlage soll aber weiterhin über die Wohnwertmindernden bzw. wohnwerterhöhenden Merkmale erfolgen.

7. Darstellung der Merkmalstabelle zur Spanneneinordnung

Der Mietspiegel weist für jeden Wohnungstyp in den verschiedenen Tabellenfeldern jeweils die Mietpreisspanne und den Mittelwert aus.

Für die Einordnung einer konkreten Wohnung in der ausgewiesenen Spanne dient die Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung innerhalb der Mietspiegelfelder (vgl. Anlage 2). Die Merkmale wurden in zwei gesonderten Sitzungen des Arbeitskreises hinsichtlich ihrer Aktualität und praktischen Relevanz überprüft und überarbeitet. Folgende Veränderungen wurden im Arbeitskreis beschlossen.

Merkmale aus dem Mietspiegel 2020	Pkt.	Änderungen im Mietspiegel 2022	Pkt.	
Bad/WC				
wohnwerterhöhende Merkmale				
Bad mit Fenster oder modern gesteuerter Entlüftung*	7	angepasst Mindestens 1 Bad / WC mit Fenster oder modern gesteuerter Entlüftung	7	
Wohnung				
wohnwerterhöhende Merkmale				
Außenjalousien oder Rollläden	3	angepasst	6	
überwiegend Fußbodenheizung	2	gestrichen		
Heizungsrohre überwiegend nicht sichtbar	2	gestrichen		
hochwertiger Bodenbelag im guten Zustand (z.B. Teppichböden, Parkett, abgeschliffene Dielen, Laminat oder andere hochwertige Beläge)	3	angepasst hochwertiger Bodenbelag im guten Zustand (z.B. Teppichböden, Parkett, abgeschliffene Dielen,	6	
aufwändige Decken- oder Wandverkleidung (z.B. Stuck)	2	Laminat oder andere hochwertige Beläge) oder aufwändige Decken- oder Wandverkleidung (z.B. Stuck)		
Gebäude				
wohnwerterhöhende Merkmale				
Personenaufzug in Gebäuden mit weniger als 6 Geschossen oder denkmalgeschützte*, vollausgestattete und vollsanierte Objekte	5	angepasst	7	
dem Mieter zur alleinigen Nutzung überlassener Abstellraum (mehr als 1 Raum)	2	gestrichen	5	

Die Bewertung der Merkmale für die Einordnung basiert auf dem Erfahrungswissen und dem Sachverstand der an der Mietspiegelerstellung beteiligten Arbeitskreismitglieder. Die Sachgerechtigkeit des Punktesystems der Orientierungshilfe wurde innerhalb des Arbeitskreises diskutiert. Einzelne Vermietervertreter baten um die Prüfung der Anwendungsmöglichkeit des sog. Schubladenmodells, wie es im Berliner Mietspiegel verwendet wird. Danach wird der volle Punktwert einer Merkmalsgruppe positiv oder negativ berücksichtigt, je nachdem ob die positiven oder die negativen Merkmale (Punkte) überwiegen. Im Ergebnis der Diskussion wurde Einigkeit darüber erzielt, die Punkteregelung, sofern sie nicht Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels ist, im Interesse einer Einigung weiterzuführen.

Insofern gehört die Tabelle zur Spanneneinordnung nicht zum qualifizierten Teil des Mietspiegels.

Unter Berücksichtigung der Vielfältigkeit der Qualität des Wohnungszustandes und der Ausstattung der Wohnung wurden bereits für den Mietspiegel 2018 vom Arbeitskreis Sondermerkmale festgelegt, die die Möglichkeit bieten, die Verteilung der Mietwerte in der Spanneneinordnung besser abbilden zu können. Dabei ist zu beachten, dass die Summe der Punkte aus der Spanneneinordnung und der Sondermerkmale nicht mehr als 100 betragen darf. Hier wurde eine Anpassung der Punkte beschlossen.

Sondermerkmale / Zusatzpunkte						
IWohnwertmindernde Merkmale(-)		Pkt. Pkt. Wohnwerterhöhende Merkmale(+)		Pkt. alt	Pkt. neu	
schlechter Instandhaltungszustand der Fußböden *	4	6	zweites Bad / WC in der Wohnung	4	4	
schlechter Instandhaltungszustand der Zimmertüren und / oder Fenster *	4	6	zur Wohnung zugehöriger Pkw-Stellplatz	4	4	
schlechter Zustand / Risse in Decken und Wänden *	4	6	barrierearme Wohnungsgestaltung*	4	9	
kein Waschbecken (mind. 50 cm) in Bad oder WC	4	6	separate große Küche, natürlich belichtet, die bei Wohnungen mit mehr als 60qm Wohnfläche größer als 12qm ist	4	9	
schlechte abgenutzte Sanitäranlagen	4		besonders hochwertige Einbauküche (Luxusküche)	4	4	
Summe Sondermerkmale	20	30		20	30	

8. Anerkennung

Der vorgelegte Mietspiegeltext, die Mietspiegeltabelle sowie die Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung wurden von allen unter 3. genannten Beteiligten des Arbeitskreises Mietspiegels anerkannt.

Desweiteren tragen folgende Wohnungsgesellschaften der Landeshauptstadt Potsdam den Mietspiegel ebenfalls mit:

- Arbeiter-Bau-Verein eG;
- GEWOBA eG Babelsberg:
- Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG;
- Wohnungsbaugenossenschaft "Daheim" eG;
- Wohnungsbaugenossenschaft Potsdam West eG;
- Wohnungsgenossenschaft "Karl Marx" Potsdam eG;
- Wohnungsbaugenossenschaft 1903 Potsdam eG.

Der Mietspiegel wurde damit von allen aufgeführten Vermietern, der Landeshauptstadt Potsdam, den Interessenvertretern der Vermieter (BBU, BFW Landesverband Berlin/Brandenburg e.V. und Hausund Grundeigentümerverband) und den beiden ansässigen Mietervereinen Potsdams anerkannt.

Insofern ist die Anforderung des § 558 d Absatz 1 BGB nach Anerkennung durch die Gemeinde <u>oder</u> von Interessenvertretern der Vermieter und Mieter in doppelter Hinsicht erfüllt.

Der Mietspiegel wurde im Amtsblatt 22/2022 der Landeshauptstadt am 10.8.2022 Potsdam veröffentlicht und trat damit in Kraft.

9. Anhänge

Anlage 1	Datensatzaufbau und Erläuterungen der Datenfelder zur Erhebung der Mietdaten für
	den Mietspiegel 2022
Anlage 2	Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung innerhalb der Mietspiegelfelder
Anlage 3	Begriffserläuterungen (in alphabetischer Reihenfolge)
Anlage 4	Berechnungsgrundlagen
Anlage 5	Grafische Darstellungen der Mietwertverteilungen je Mietspiegelfeld
Anlage 6:	Zusammengefasste Mittelwerte
Anlage 7	Abweichung der Mieten in den jeweiligen Baualterstypen nach Statistischen Bezirken

Anlage 1 Datensatzaufbau und Erläuterungen der Datenfelder zur Erhebung der Mietdaten für den Mietspiegel 2022

Spalten- Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
1	Straße	Nr. 1 und 2 kann auch in einem Feld zusammengefasst werden, wenn dies der Datenbestand so hergibt
2	Hausnummer	Hier auch evtl. vorhandenen Zusatz zur Haus-Nr. erfassen
3	Wohnungs-Nr.	
4	Baujahr	Hier ist das Jahr (vierstellig (jjjj) einzutragen in dem das Objekt ursprünglich fertiggestellt wurde. Beispiel: Fertigstellung 1936, umfassende Sanierung 1995 Ergebnis: Baujahr 1936 Im Einzelfall kann auch das Baualter der Wohnung entscheidend sein. Beispiel: Fertigstellung 1936, Ausbau Dachgeschoss 1998 Ergebnis: Baujahr der Wohnung 1998
5	Abschluss Mietvertrag am: (Datum im Format: tt.mm.jj)	Bei <u>neu abgeschlossenen</u> Mietverträgen zwischen dem 01.02.2012 – 31.01.2016 mit <u>geänderten Netto-Kaltmieten</u> ist hier das Datum des Vertragsbeginns einzutragen.
6	Änderung Nettokaltmiete am: (Datum im Format: tt.mm.jj)	Wurde die Netto-Kaltmiete zwischen dem 01.02.2012 und dem 31.01.2016 in bestehenden Miet-/Nutzungsverhältnissen geändert, ist hier das Datum einzutragen, zu dem die Änderung wirksam wurde.
7	Miete (EUR)	Mit Miete ist die Nettokaltmiete einschließlich Modernisierungsumlage gemeint ohne Betriebs- und Heizkosten. Der Betrag ist auf 2 Dezimalstellen anzugeben z.B. 374,30
8	Wohnfläche (m²)	Gemeint ist die Wohnfläche in Quadratmeter auf 2 Dezimalstellen genau z.B. 61,80 (wenn vorhanden)
9	Ofenheizung (x)	Ankreuzen, wenn zutreffend! Hier ist eine Einzelofenheizung oder eine Zentralheizung auf Kohlebasis gemeint
10	Zentralheizung Öl oder Gas (x)	Ankreuzen, wenn zutreffend!
11	Fernheizung (x)	Ankreuzen, wenn zutreffend!
12	Nachtspeicheröfen (x)	Ankreuzen, wenn zutreffend!
13	Bad und/oder Dusche mit WC (x)	Ankreuzen, wenn sich die Toilette und die Badewanne oder die Toilette und die Dusche in einem Raum befinden
14	Innen WC ohne Bad und/oder Dusche (x)	Ankreuzen, wenn IWC vom Bad und/oder Dusche getrennt ist
15	Außen-WC (x)	Ankreuzen, wenn zutreffend! Hier ist jedes WC gemeint, das außerhalb der WE liegt.
16	Balkon o. Loggia o. Terrasse (x)	Ankreuzen, wenn zutreffend!
17	Aufzug (x)	Ankreuzen, wenn zutreffend!
18	Fenstererneuerung oder Wiederherstellung (x)	Ankreuzen, wenn zutreffend! Gemeint ist hiermit der völlige Austausch alter Fenster gegen neue bzw. die vollständige Wiederherstellung alter Fenster (z.B. Kastendoppelfenster) durch Aufarbeitungsmaßnahmen
19	Erstmaliger Einbau eines Bades o. Erneuerung des Bades auf modernen Standard (x)	Ankreuzen, wenn zutreffend! Ein modernes Bad ist ein Raum mit folgenden Merkmalen: Seit 1990 wurden folgende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt: -Einbau moderner Sanitärtechnik -Einbau moderner Sanitärkeramik -Fliesen oder vergleichbares Material -Fußbodenfliesen oder verschweißter Kunststoffbelag Die Merkmale müssen zusammen erfüllt werden.
20	Einbau oder Erneuerung	Ankreuzen, wenn zutreffend!

	einer Sammel-, Fern oder Etagenheizung (Öl oder Gas) (x)	Eine Umrüstung der Hausanschlussstation unter Einhaltung der Bedingungen der Heizkosten VO entspricht dieser Bedingung gleichermaßen.
20.1	Sanierung nach Standard EnEV 2002 (x)	Ankreuzen, wenn eine Sanierung – auch zu einem früheren Zeitpunkt – durchgeführt wurde, die die Anforderungen der jeweiligen EnEV bereits erfüllte. Sie muss also nicht zwingend im Gültigkeitszeitraum der jeweiligen EnEV erfolgt sein.
20.2	Sanierung nach Standard EnEV 2004 (x)	Ankreuzen, wenn eine Sanierung – auch zu einem früheren Zeitpunkt – durchgeführt wurde, die die Anforderungen der jeweiligen EnEV bereits erfüllte. Sie muss also nicht zwingend im Gültigkeitszeitraum der jeweiligen EnEV erfolgt sein.
20.3	Sanierung nach Standard EnEV 2007 (x)	Ankreuzen, wenn eine Sanierung – auch zu einem früheren Zeitpunkt – durchgeführt wurde, die die Anforderungen der jeweiligen EnEV bereits erfüllte. Sie muss also nicht zwingend im Gültigkeitszeitraum der jeweiligen EnEV erfolgt sein.
20.4.	Sanierung nach Standard EnEV 2009 (x)	Ankreuzen, wenn eine Sanierung – auch zu einem früheren Zeitpunkt – durchgeführt wurde, die die Anforderungen der jeweiligen EnEV bereits erfüllte. Sie muss also nicht zwingend im Gültigkeitszeitraum der jeweiligen EnEV erfolgt sein.
20.5	Sanierung nach Standard EnEV 2014 (x)	Ankreuzen, wenn eine Sanierung – auch zu einem früheren Zeitpunkt – durchgeführt wurde, die die Anforderungen der jeweiligen EnEV bereits erfüllte. Sie muss also nicht zwingend im Gültigkeitszeitraum der jeweiligen EnEV erfolgt sein.
20.6	Sanierung nach Standard EnEV 2016 (x)	Ankreuzen, wenn eine Sanierung – auch zu einem früheren Zeitpunkt – durchgeführt wurde, die die Anforderungen der jeweiligen EnEV bereits erfüllte. Sie muss also nicht zwingend im Gültigkeitszeitraum der jeweiligen EnEV erfolgt sein.
21	Erneuerung der Elektroanlage gem. VDE- Vorschriften in Haus und Wohnung (x)	Ankreuzen, wenn zutreffend! Eine Erneuerung des Hausanschlusses ist nicht zwingend erforderlich, wenn der alte Anschluss den erforderlichen Leitungsquerschnitt gewährleistet. Es ist auch nicht zwingend erforderlich, dass in der gesamten Wohnung die Elektroleitungen erneuert wurden. Wichtig ist der Leitungsquerschnitt nach heutigem Standard.

Anlage 2 Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung innerhalb der Mietspiegel-Felder

Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung innerhalb der Mietspiegelfelder									
Wohnwertmindernde Merkmale(-)	Pkt.	Wohnwerterhöhende Merkmale(+)	Pkt.						
Bad/WC		•	-						
Bad und/oder WC ohne Fenster	10	Mindestens 1 Bad / WC mit Fenster oder modern gesteuerter Entlüftung*	7						
Bad oder WC nicht beheizbar oder Holz-/Kohleheizung oder Elektrostrahler	5	moderne Ausstattung (z.B. wandhängendes WC, Handtuchheizkörper)	6						
keine Duschmöglichkeit, auch nicht in der Badewanne	5	Badewanne und zusätzlich separate Dusche	7						
Summe Bad / WC	20		20						
Küche									
Küche ohne Fenster und ohne ausreichende Entlüftung	7	Küche mit Fenster oder moderner gesteuerter Entlüftung*	7						
Küche nicht beheizbar oder Holz-/Kohleheizung	4	moderne Einbauküche mit Herd, Spüle und stufenregelbarem Dunstabzug*	4						
Geschirrspüler in der Küche nicht stellbar oder anschließbar*	4	Hochwertiger Bodenbelag im guten Zustand (z.B. Fliesen, hochwertiges Linoleum, hochwertiges Feuchtraumlaminat, Parkett oder Terrazzo)	4						
Summe Küche	15		15						
Wohnung									
kein zur Wohnung gehörender Abstellraum (z.B. Mieterkeller)	4	Einbauschrank oder Abstellraum innerhalb der Wohnung	4						
keine Schallschutzfenster an besonders lärmbelasteten Straßen*	4	Außenjalousien oder Rollläden	6						
Elektro- und/oder Wasser- bzw. Abwasserleitungen nicht unter Putz*	3	Hochwertiger Bodenbelag im guten Zustand (z.B. Teppichböden, Parkett, abgeschliffene Dielen, Laminat oder andere Beläge) oder aufwändige Decken- oder Wandverkleidung (z.B. Stuck)	6						
Waschmaschine weder in Bad noch Küche stellbar oder nicht anschließbar*	3	Balkon oder Loggia größer 3,8 m², Terrasse, Wintergarten oder zur Wohnung gehörender Mietergarten, der zur exklusiven Nutzung überlassen ist	4						
schlechter Schnitt (z.B. gefangener Raum und/oder Durchgangsraum)	3								
keine Möglichkeit der Wäschetrocknung außerhalb der Wohnung, fehlender Trockenraum, Trockenplatz oder Balkon / Terrasse / Loggia	3								
Summe Wohnung	20		20						

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung innerhalb der Mietspiegelfelder – Fortsetzung										
Wohnwertmindernde Merkmale(-)	Pkt.		Wohnwerterhöhende Merkmale(+)	Pkt.						
Gebäude										
schlechter Instandhaltungszustand des Gebäudes*	5		überdurchschnittlich guter Instandhaltungszustand des Gebäude(-teil)s, in dem sich die Wohnung befindet* und/oder repräsentativ gestalteter Eingangsbereich und Treppenhaus	4						
starke Renovierungsbedürftigkeit des Treppenhauses / Eingangsbereich	5		Personenaufzug in Gebäuden mit weniger als 6 Obergeschossen <u>oder</u> denkmalgeschützte*, vollausgestattete und vollsanierte Objekte	7						
keine Gegen- oder Wechselsprechanlage mit elektrischem Türöffner	5		Gegen- oder Wechselsprechanlage mit Videokontakt und elektrischem Türöffner	4						
keine Fahrradabstellmöglichkeit auf dem Grundstück oder im Gebäude	5		abschließbarer leicht zugänglicher Abstellraum für Fahrräder, Kinderwagen o.ä. innerhalb des Gebäudes oder dafür nutzbare Abstellplätze mit Anschließmöglichkeiten außerhalb des Gebäudes auf dem Grundstück	5						
Summe Gebäude	20			20						
Wohnlage	•									
stark vernachlässigtes Wohnumfeld*	7		aufwendig gestaltetes Wohnumfeld*	7						
erhebliche regelmäßige Beeinträchtigung durch Gerüche und / oder Geräusche*	6		Prägung durch überwiegend gut erhaltene historische Siedlungsstrukturen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg oder Grünlage*, Wasserlage, Hanglage oder besonders ruhige Lage	6						
unzureichende Nahversorgung für den täglichen Bedarf innerhalb von ca. 1 km Wegestrecke*	6		Nahversorgung für den täglichen Bedarf innerhalb von ca. 1 km Wegestrecke*	6						
keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr*	6		gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr*	6						
Summe Wohnlage	25			25						
Gesamt	100			100						

^{*)} siehe Begriffserläuterung

Sondermerkmale / Zusatzpunkte										
Vohnwertmindernde Merkmale(-) Pkt. Wohnwerterhöhende Merkmale(+)										
schlechter Instandhaltungszustand der Fußböden*	6		zweites Bad / WC in der Wohnung	4						
schlechter Instandhaltungszustand der Zimmertüren und / oder Fenster*	6		zur Wohnung zugehöriger Pkw-Stellplatz	4						
schlechter Zustand / Risse in Decken und Wänden*	6		barrierearme Wohnungsgestaltung*	9						
kein Waschbecken (mind. 50 cm) in Bad oder WC	6		separate große Küche, natürlich belichtet, die bei Wohnungen mit mehr als 60 m² Wohnfläche größer als 12 m² ist	9						
schlechte abgenutzte Sanitäranlagen	6		besonders hochwertige Einbauküche (Luxusküche)	4						
Summe Sondermerkmale	30			30						
Gesamt (max. 100 inkl. Sondermerkmale)	100		Gesamt (max. 100 inkl. Sondermerkmale)	100						

^{*)} siehe Begriffserläuterung

Anlage 3 Begriffserläuterungen (in alphabetischer Reihenfolge)

aufwändig gestaltetes Wohnumfeld	z.B. durch Kinderspielplätze, Sitzbänke oder Ruhezonen, gepflegte Wegebefestigungen und Grünanlagen.
Bad	Unter einem Bad ist ein gesonderter Raum innerhalb der Wohnung zu verstehen, der mit einer Badewanne oder Dusche und einem Badeofen, Durchlauferhitzter oder einem ausreichend großen Warmwasserspeicher ausgestattet ist oder über eine zentrale Warmwasserversorgung verfügt.
barrierearme Wohnungsgestaltung	z.B. Schwellenfreiheit in der Wohnung, schwellenarmer Übergang zu Balkon oder Terrasse, ausreichende Bewegungsfreiheit in der Wohnung und barrierearme Badgestaltung.
Baualter / Beschaffenheit	Hier ist das Jahr maßgeblich, in dem das Objekt ursprünglich fertiggestellt wurde. Z.B. Fertigstellung 1936, umfassende Sanierung 1995 Ergebnis: Baujahr 1936. Im Einzelfall können Abweichungen möglich sein (Vgl. LG Potsdam, Urteil vom 25.9.2015, 13 S 26 / 14).
besonders lärmbelastete Straßen	Hier ist eine Würdigung im Einzelfall notwendig.
denkmalgeschützte Objekte	Hier kann es sich um Einzeldenkmale oder Objekte im Bereich von Flächendenkmalen handeln. In der Regel einzusehen in der jeweils aktuellen Denkmalliste des Landes Brandenburg für die Landeshauptstadt Potsdam.
Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser	Gebäude in offener Bauweise, die nur über 1 oder 2 Wohnungen zu Wohnzwecken verfügen, sowie Reihenhäuser, die über einen separaten Eingang verfügen, der nur von den Bewohnern des Reihenhauses genutzt wird.
Elektroleitungen nicht unter Putz	Die Verlegung in Kabelkanälen ist nicht wertmindernd (mit der Verlegung unter Putz gleichgestellt).
erhebliche, regelmäßige Beeinträchtigung durch Gerüche und / oder Geräusche	z.B. durch Straßenverkehr oder gewerbliche Tätigkeit, die über ein durchschnittliches Maß erheblich hinausgehen.
Erneuerung der Elektroanlagen gem. VDE-Vorschriften (Haus UNSbrung)	Eine Erneuerung des Hausanschlusses ist dafür nicht zwingend erforderlich, wenn dieser bereits ausreichend dimensioniert ist. Elektroleitungen aus Aluminium in den Wohnräumen (außer Küche und Bad) sind ausreichend.
Wohnung) Grünlage	An Wald oder Park angrenzend, Villenlage in parkähnlichem Grundstück.
gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr	Bus oder Bahn innerhalb von ca. 1 km, innerhalb von 6.00 und 20.00 Uhr werktags mindestens zweimal stündlich.
Unzureichende Nahversorgung für den täglichen Bedarf	Auch kein Bäcker, Spätverkauf oder Vergleichbares innerhalb von 1 km erreichbar.
Nahversorgung für den täglichen Bedarf	Lebensmittelgeschäft (über Bäcker und Sortiment eines Spätverkaufes hinausgehend) innerhalb von 1 km erreichbar.
keine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr	Bus oder Bahn nicht innerhalb von ca. 1 km, innerhalb von 6:00 und 20:00 Uhr werktags seltener als 2 mal stündlich.
modern gesteuerte Entlüftung im Bad/WC	Automatische Entlüftung mit Zeitrelais oder Feuchtigkeitssensor ("Zwangsentlüftung").
modern gesteuerte Entlüftung in der Küche	Einschaltbare Entlüftung mit Abluftführung nach außen.
moderne Einbauküche	In der Regel nicht älter als 10 Jahre in Abhängigkeit vom Erhaltungszustand.
nicht beheizbar	Badezimmer/Küchen, die nicht an eine Sammelheizung angeschlossen wurden und in keiner Weise, auch nicht durch weitere Heizmedien, wie etwa Elektroheizung, elektrische Fußbodenheizung etc., die durch den Vermieter zu stellen wären, beheizt sind.
nicht stellbar oder nicht anschließbar	Eine Anschlussmöglichkeit gilt als gegeben, wenn sie mit nur geringem technischen Aufwand möglich ist (z.B. durch Nachrüstung von Kombieckventil und Siphonstutzen).
öffentlich geförderte Wohnungen	Unter Bezugnahme auf § 558 (2) BGB ist hier Wohnraum gemeint, bei dem die Miethöhe durch Gesetz (z.B. Wohnungsbindungsgesetz) oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.
Sammelheizung	Unter einer Sammelheizung sind Gebäude- und Wohnungsheizungen aller Heizungsarten (einschl. Fernwärme) zu verstehen, bei denen unabhängig von der Energieart die Wärmeerzeugung von einer zentralen Stelle aus erfolgt. Ausgenommen hiervon sind Sammelheizungen auf Kohlebasis.
Schallschutzfenster	Die Definition "Schallschutzfenster" entspricht der einschlägigen technischen Vorschrift.
schlechter Instandhaltungszustand der	Deutlich unterdurchschnittlicher Gesamteindruck unabhängig vom Alter des Fußbodens.

schlechter Instandhaltungszustand der Zimmertüren und/oder Fenster	Unter Beachtung des bauzeittypischen Errichtungsstandards deutlich unterdurchschnittlicher Gesamteindruck unabhängig vom Alter der Zimmertüren und/oder Fenster.
schlechter Instandhaltungszustand des Gebäudes	Z.B. große Putzschäden, erhebliche Schäden an der Dacheindeckung, dauernde Durchfeuchtung des Mauerwerks, erhebliche Fugenschäden.
schlechter Zustand/ Risse in Decken und Wänden	Deutlich unterdurchschnittlicher Gesamteindruck unter Beachtung des bauzeittypischen Errichtungsstandards.
stark vernachlässigtes Wohnumfeld	Z.B. stark ungepflegte Außenanlagen im hausnahen Bereich.
starke Renovierungsbedürftigk eit des Treppenhauses/ Eingangsbereichs	Eine starke Renovierungsbedürftigkeit ist zu bejahen, wenn diese Bereiche durch Mängel wie z.B. mangelnde Trittsicherheit, Schäden am Geländer, Putzrisse, Putzabplatzungen, Durchfeuchtungen oder unterlassene Schönheitsreparaturen insgesamt einen verwahrlosten Eindruck machen.
überdurchschnittlich guter Instandhaltungszustand des Gebäudes	Guter Gesamtzustand des Gebäudes gemessen an dem örtlichen Durchschnitt z.B. durch intakte und gepflegte Fassade und/oder Dachsanierung (Strangsanierung allein reicht nicht aus).
überwiegende Fenster- erneuerung oder -wiederherstellung	"Überwiegend' soll klarstellen, dass es für die Erfüllung dieses Sanierungsmerkmales unschädlich ist, wenn z.B. eines von mehreren Fenstern in einer Wohnung nicht erneuert wurde.
voll ausgestattet – vollsaniert, ohne Einhaltung der EnEV 2002	Voll ausgestattete und vollsanierte Wohnungen in Objekten, die nicht den energetischen Anforderungen aus der EnEV ab 2002 entsprechen.
voll ausgestattet – vollsaniert, Sanierung mind. mit EnEV 2002	Voll ausgestattete und vollsanierte Wohnungen in Objekten, die darüber hinaus mindestens den energetischen Anforderungen aus der EnEV 2002 entsprechen und für die der Nachweis der Einhaltung des zulässigen Energiebedarfs durch geeignete Nachweise erbracht werden kann.
Wendebauten	"Plattenbau"-Wohnungen im Wohngebiet Drewitz, die vor dem 3. Oktober 1990 begonnen und bis spätestens 1991 fertig gestellt wurden.
Wohnraum	Wohnraum ist jeder Raum, der tatsächlich und (bau-)rechtlich zur dauernden Wohnnutzung geeignet und vom (Verfügungs-)Berechtigten dazu bestimmt ist (BVerwG, GE 1993, 63).
zur Wohnung zugehöriger Pkw- Stellplatz	Gemeint ist ein in Verbindung mit der Wohnung angebotener Stellplatz, der im Nahumfeld zur exklusiven Nutzung bereitgestellt wird.

Anlage 4 Berechnungsgrundlagen

Ermittlung der oberen und unteren 4 Sigma Werte zur Bestimmung der Ausreißer

		Anzahl Wohnungen	Standard- abweichung	4 Sigma	Minimum	unterer 4 Sigma Wert	Mittelwert	oberer 4 Sigma Wert	Maximum
В	A01	58	1,26	5,06	4,61	1,84	6,89	11,95	11,42
С	A02	222	1,96	7,83	3,07	0,04	7,86	15,69	17,08
D	A03	153	1,34	5,35	5,43	4,21	9,56	14,91	12,00
Е	A04	37	1,09	4,37	5,06	3,01	7,37	11,74	9,08
F	A05	18		0,00		7,17	7,17	7,17	
G	A06	187	0,82	3,27	4,75	4,84	8,11	11,37	9,88
Н	A07	1191	1,26	5,04	3,51	1,63	6,67	11,71	10,91
- 1	A08	488	0,67	2,69	4,37	3,80	6,48	9,17	10,80
J	A09	1608	1,10	4,42	4,32	2,74	7,16	11,58	13,76
K	A10	132	0,75	2,99	5,94	5,60	8,58	11,57	11,08
L	A11	692	0,48	1,93	5,94	8,88	10,82	12,75	13,99
M	A12	653	0,70	2,82	5,88	8,40	11,21	14,03	12,90
N	B01	320	1,33	5,33	3,41	1,78	7,10	12,43	13,53
0	B02	661	1,82	7,29	4,06	0,35	7,64	14,94	16,75
Р	B03	331	1,51	6,05	4,73	3,09	9,14	15,18	13,50
Q	B04	1145	0,70	2,78	4,49	3,15	5,93	8,71	9,20
R	B05	233	0,79	3,16	4,40	3,17	6,33	9,49	9,77
S	B06	1218	0,74	2,97	3,73	3,27	6,24	9,20	11,00
Т	B07	1277	0,89	3,57	3,38	2,15	5,72	9,29	11,98
U	B08	354	0,82	3,29	3,66	2,51	5,80	9,09	10,54
V	B09	2547	0,80	3,19	3,09	3,12	6,31	9,50	10,00
W	B10	963	0,77	3,10	4,62	5,37	8,47	11,56	15,49
X	B11	431	0,63	2,51	1,08	8,10	10,61	13,12	12,14
Υ	B12	1124	0,67	2,66	5,95	8,11	10,77	13,43	16,53
Z	C01	363	1,48	5,94	2,69	0,69	6,63	12,57	12,68
AA	C02	445	1,73	6,91	4,17	1,00	7,92	14,83	14,00
AB	C03	270	1,05	4,20	5,37	4,68	8,88	13,08	12,03
AC	C04	620	0,74	2,94	3,98	2,75	5,69	8,63	10,38
AD	C05	114	0,70	2,80	4,25	3,36	6,16	8,96	9,29
AE	C06	767	0,55	2,22	5,10	4,15	6,37	8,59	10,00
AF	C07	2029	0,59	2,35	3,22	2,85	5,20	7,55	11,99
AG	C08	579	0,49	1,95	4,39	3,52	5,46	7,41	8,34
AH	C09	3830	0,72	2,88	3,16	2,95	5,83	8,70	8,95
Al	C10	767	0,95	3,80	3,85	4,38	8,19	11,99	13,14
AJ	C11	214	1,02	4,08	5,89	6,44	10,52	14,60	14,97
AK	C12	555	0,81	3,23	6,50	7,62	10,86	14,09	14,00
	D04	044	4 44	5.00	0.47	4.45	0.70	40.44	40.50
	D01	211	1,41	5,63	3,17	1,15	6,78	12,41	10,52
AM	D02	161	2,40	9,61	4,38	-1,09	8,52	18,13	14,02
AN	D03	77	1,34	5,36	3,64	3,26	8,62	13,99	11,00
AO	D04	72	0,69	2,76	4,27	3,25	6,01	8,77	8,47
AP AQ	D05 D06	32 75	0,68	2,71 6,09	5,30 5,50	3,76 0.58	6,47	9,19 12,76	8,50 12,50
AQ	D06	75 441	1,52 0,78			0,58	6,67 5.18	8,28	12,50
AS	D07	112	0,78	3,10 3,52	3,03 2,93	2,08 1,97	5,18 5,49	9,00	12,00 9,49
AS	D08	733	0,66	2,66	3,20	3,04	5,49	9,00 8,36	9,49 8,76
AU	D10	634	0,88	3,48	3,20 4,89	3,04 4,72	8,20	11,68	13,04
AV	D10	75	0,87	3,49	7,68	6,95	10,44	13,93	13,04
AW	D11	440	0,87	3,49	6,86	7,48	10,44	14,42	13,04 14,56
7 X V V	D12	440	0,07	5,47	0,00	7,40	10,30	17,72	14,50
AX	E01	276	1,49	5,96	2,45	1,01	6,97	12,93	10,51
AY	E02	146	1,84	7,35	3,34	0,98	8,33	15,69	13,50

ΑZ	E03	84	1,25	5,02	5,56	3,97	8,99	14,00	11,52
BA	E04	32	1,10	4,41	4,11	1,65	6,06	10,46	10,04
BB	E05	3							
BC	E06	29							
BD	E07	81	0,84	3,38	4,23	2,03	5,41	8,79	10,01
BE	E08	4							
BF	E09	196	1,28	5,10	3,11	1,15	6,25	11,35	11,00
BG	E10	280	0,90	3,60	5,15	4,64	8,24	11,84	13,47
BH	E11	137	1,29	5,17	7,21	5,52	10,69	15,86	13,92
BI	E12	326	1,07	4,28	7,72	6,74	11,01	15,29	15,59
		31253	2,05		1,08		7,18		17,08

Berechnung von Mittelwert, Minimum und Maximum nach Bereinigung der Ausreißer

		Anzahl Wohnungen	Standard- abweichung	4 Sigma	Minimum	unterer 4 Sigma Wert	Mittelwert	oberer 4 Sigma Wert	Maximum
В	A01	58	1,26	5,06	4,61	1,84	6,89	11,95	11,42
С	A02	220	1,79	7,16	3,07	0,63	7,79	14,95	14,00
D	A03	153	1,34	5,35	5,43	4,21	9,56	14,91	12,00
Е	A04	37		0,00		7,37	7,37	7,37	
F	A05	18		0,00		0,00		0,00	
G	A06	186	0,78	3,12	6,10	5,00	8,12	11,24	9,88
Н	A07	1191	1,26	5,04	3,51	1,63	6,67	11,71	10,91
- 1	A08	484	0,59	2,36	4,37	4,09	6,45	8,81	8,47
J	A09	1597	1,02	4,08	4,32	3,05	7,13	11,21	11,14
K	A10	132	0,75	2,99	5,94	5,60	8,58	11,57	11,08
L	A11	680	0,29	1,16	9,76	9,66	10,82	11,98	11,62
M	A12	648	0,56	2,24	9,28	9,01	11,25	13,49	12,90
N	B01	318	1,25	5,00	3,41	2,07	7,07	12,07	11,50
0	B02	659	1,76	7,04	4,06	0,57	7,61	14,65	14,09
Р	B03	331	1,51	6,05	4,73	3,09	9,14	15,18	13,50
Q	B04	1124	0,58	2,32	4,49	3,55	5,87	8,19	8,18
R	B05	231	0,73	2,92	4,40	3,38	6,30	9,22	8,62
S	B06	1209	0,68	2,72	3,73	3,49	6,21	8,93	8,74
Т	B07	1270	0,82	3,28	3,38	2,42	5,70	8,98	8,68
U	B08	348	0,65	2,60	3,66	3,13	5,73	8,33	7,95
V	B09	2540	0,78	3,12	3,43	3,18	6,30	9,42	9,34
W	B10	958	0,71	2,84	5,63	5,62	8,46	11,30	10,90
X	B11	404	0,12	0,48	10,24	10,17	10,65	11,13	11,00
Υ	B12	1113	0,54	2,16	8,95	8,61	10,77	12,93	12,76
Z	C01	362	1,45	5,80	2,69	0,81	6,61	12,41	11,32
AA	C02	445	1,73	6,91	4,17	1,00	7,92	14,83	14,00
AB	C03	270	1,05	4,20	5,37	4,68	8,88	13,08	12,03
AC	C04	608	0,57	2,28	3,98	3,35	5,63	7,91	7,89
AD	C05	113	0,64	2,56	4,25	3,58	6,14	8,70	8,51
AE	C06	755	0,47	1,88	5,10	4,46	6,34	8,22	8,10
AF	C07	2014	0,50	2,00	3,22	3,17	5,17	7,17	6,96
AG	C08	565	0,27	1,08	4,39	4,32	5,40	6,48	6,25
	C09	3828	0,72	2,88	3,16	2,94	5,82	8,70	8,67
Al	C10	763	0,90	3,60	4,89	4,58	8,18	11,78	11,51
	C11	210	0,83	3,32	7,54	7,20	10,52	13,84	13,78
AK	C12	542	0,62	2,48	8,80	8,37	10,85	13,33	13,00
AL	D01	211	1,41	5,63	3,17	1,15	6,78	12,41	10,52
AM	D02	161	2,40	9,61	4,38	-1,09	8,52	18,13	14,02
AN	D03	77	1,34	5,36	3,64	3,26	8,62	13,99	11,00

AO	D04	72	0,69	2,76	4,27	3,25	6,01	8,77	8,47
AP	D05	32	0,68	2,71	5,30	3,76	6,47	9,19	8,50
AQ	D06	75	1,52	6,09	5,50	0,58	6,67	12,76	12,50
AR	D07	430	0,48	1,92	3,22	3,19	5,11	7,03	6,96
AS	D08	103	0,32	1,28	4,50	4,10	5,38	6,66	6,18
AT	D09	709	0,49	1,96	3,79	3,71	5,67	7,63	7,60
AU	D10	613	0,61	2,44	5,83	5,73	8,17	10,61	10,54
AV	D11	75	0,87	3,49	7,68	6,95	10,44	13,93	13,04
AW	D12	438	0,83	3,32	8,75	7,63	10,95	14,27	14,00
AX	E01	276	1,49	5,96	2,45	1,01	6,97	12,93	10,51
AY	E02	146	1,84	7,35	3,34	0,98	8,33	15,69	13,50
AZ	E03	84	1,25	5,02	5,56	3,97	8,99	14,00	11,52
BA	E04	32	1,10	4,41	4,11	1,65	6,06	10,46	10,04
BB	E05	3							
BC	E06	29							
BD	E07	78	0,38	1,52	4,23	3,74	5,26	6,78	6,42
BE	E08	4							
BF	E09	196	1,28	5,10	3,11	1,15	6,25	11,35	11,00
BG	E10	278	0,82	3,28	5,15	4,93	8,21	11,49	11,08
BH	E11	137	1,29	5,17	7,21	5,52	10,69	15,86	13,92
BI	E12	325	1,04	4,16	7,72	6,84	11,00	15,16	14,00

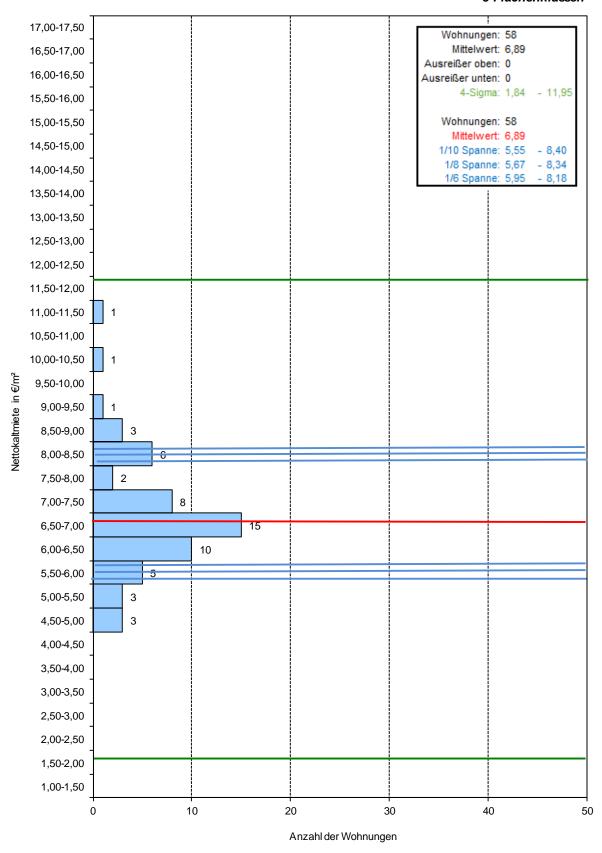
Ermittlung der 4/5-Spanne

		Anzahl Wohnungen	1/10 Spanne	Minimum	Mittelwert	Maximum
В	A01	58	6	5,55	6,89	8,40
С	A02	220	22	5,95	7,79	10,23
D	A03	153	15	8,30	9,56	11,50
Е	A04	37	4	5,91	7,37	8,48
F	A05	18	2		0,00	
G	A06	186	19	6,67	5,00	8,90
Н	A07	1191	119	5,32	6,67	8,64
- 1	80A	484	48	5,55	6,45	7,04
J	A09	1597	160	5,99	7,13	8,20
K	A10	132	13	7,86	8,58	9,37
L	A11	680	68	10,58	10,82	11,38
M	A12	648	65	10,64	11,25	11,88
N	B01	318	32	5,76	7,07	8,34
0	B02	659	66	5,76	7,61	9,94
Р	B03	331	33	7,14	9,14	10,64
Q	B04	1124	112	4,96	3,55	6,52
R	B05	231	23	5,47	3,38	7,43
S	B06	1209	121	5,40	3,49	7,02
Т	B07	1270	127	5,06	5,70	6,61
U	B08	348	35	5,17	5,73	6,13
V	B09	2540	254	5,38	6,30	7,06
W	B10	958	96	7,86	8,46	9,40
X	B11	404	40	10,47	10,65	10,75
Υ	B12	1113	111	10,06	10,77	11,54
Z	C01	362	36	4,25	6,61	8,21
AA	C02	445	45	5,66	7,92	10,00
AB	C03	270	27	7,49	8,88	10,18

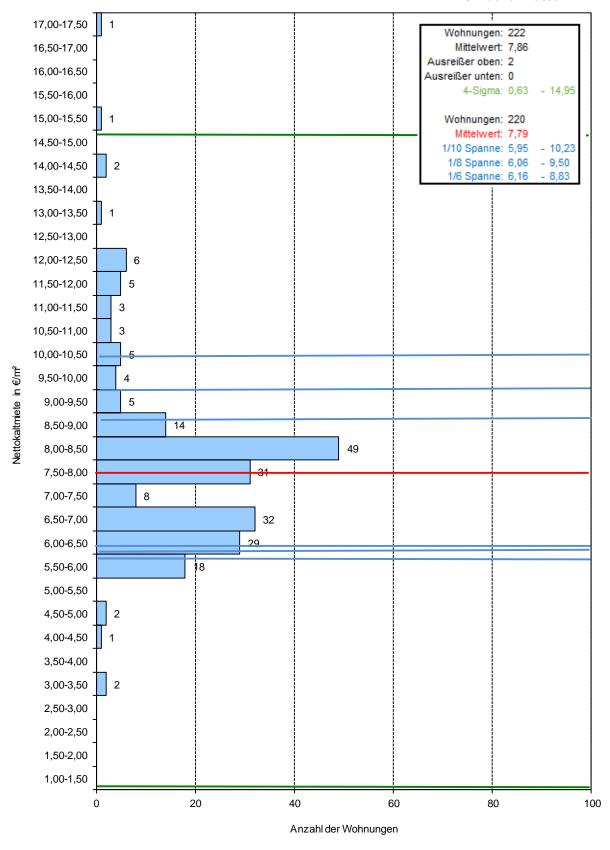
			i		i i	1
AC	C04	608	61	4,86	5,63	6,40
AD	C05	113	11	5,38	6,14	6,59
AE	C06	755	76	6,00	6,34	6,89
AF	C07	2014	201	4,58	5,17	5,75
AG	C08	565	57	5,20	5,40	5,71
AH	C09	3828	383	5,25	5,82	6,53
Al	C10	763	76	7,55	8,18	9,35
AJ	C11	210	21	9,49	10,52	10,80
AK	C12	542	54	10,15	10,85	11,80
AL	D01	211	21	4,60	6,78	8,21
AM	D02	161	16	5,66	8,52	13,03
AN	D03	77	8	7,00	8,62	10,32
AO	D04	72	7	5,31	6,01	6,71
AP	D05	32	3	6,09	6,47	6,64
AQ	D06	75	8	6,00	6,67	8,00
AR	D07	430	43	4,52	5,11	5,70
AS	D08	103	10	4,81	5,38	5,64
AT	D09	709	71	5,10	5,67	6,20
AU	D10	613	61	7,74	8,17	9,25
AV	D11	75	8	9,50	10,44	11,53
AW	D12	438	44	10,01	10,95	12,00
AX	E01	276	28	5,01	6,97	8,42
AY	E02	146	15	6,50	8,33	10,38
AZ	E03	84	8	7,43	8,99	10,80
ВА	E04	32	3	5,10	6,06	6,70
BB	E05	3	0		0,00	
ВС	E06	29	3		0,00	
BD	E07	78	8	4,95	5,26	5,68
BE	E08	4	0		0,00	
BF	E09	196	20	5,01	6,25	8,50
BG	E10	278	28	7,72	8,21	9,35
ВН	E11	137	14	8,96	10,69	12,25
ВІ	E12	325	33	9,43	11,00	12,20

Amage 5 Ore

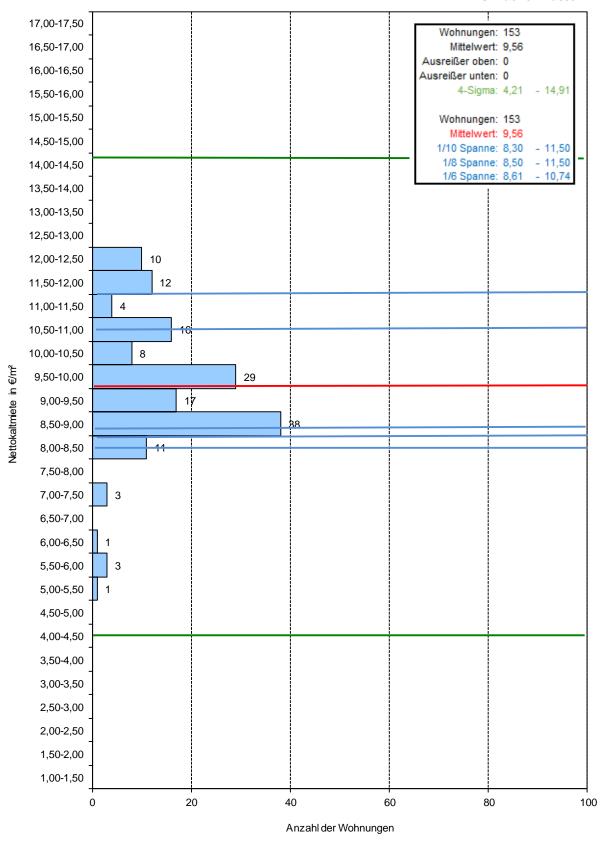
A01 - bis 1948, bis 45 m², unsaniert/teilsaniert 5 Flächenklassen



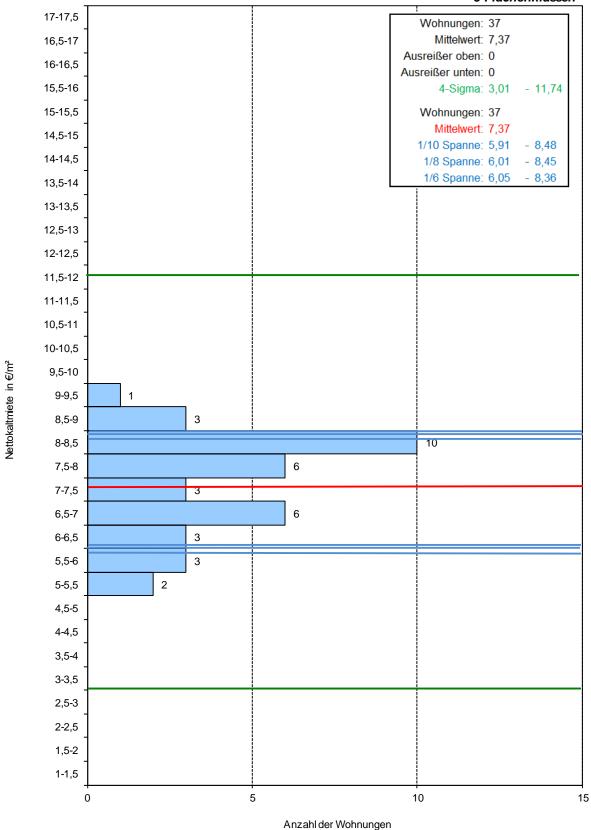
A02 - bis 1948, bis 45 m², vollsaniert - Sanierung vor EnEV 02 5 Flächenklassen



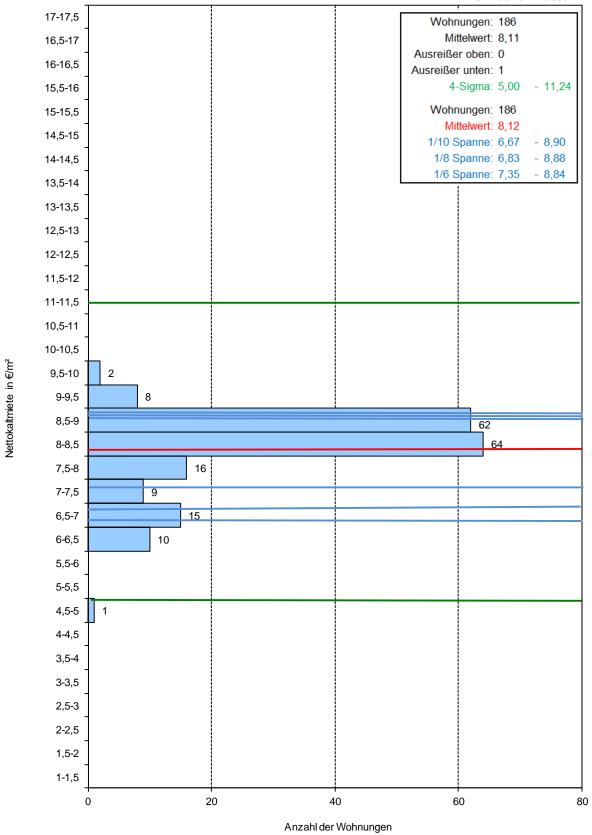
A03 - bis 1948, bis 45 m², vollsaniert - Sanierung ab EnEV 02 5 Flächenklassen



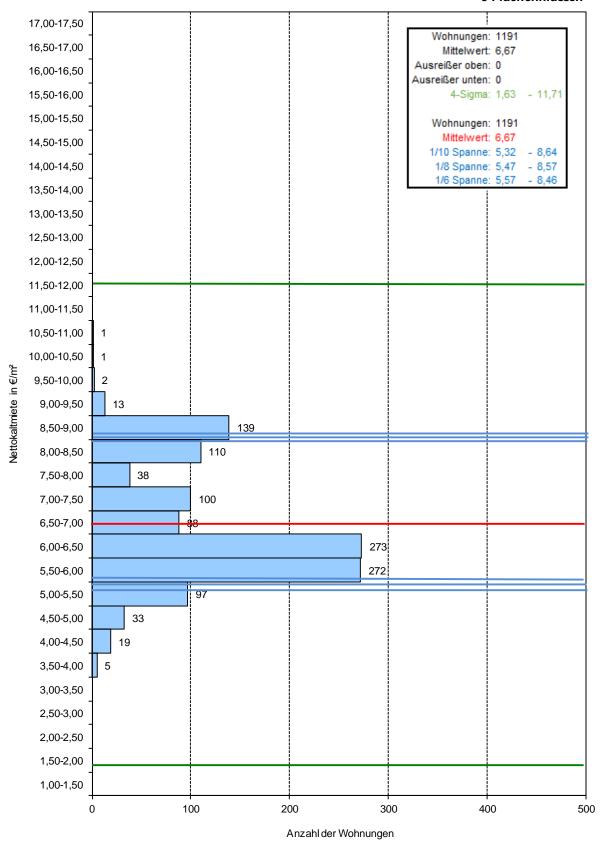
A04 - bis 1949 bis 1970, bis 40 m², unsaniert/teilsaniert 5 Flächenklassen



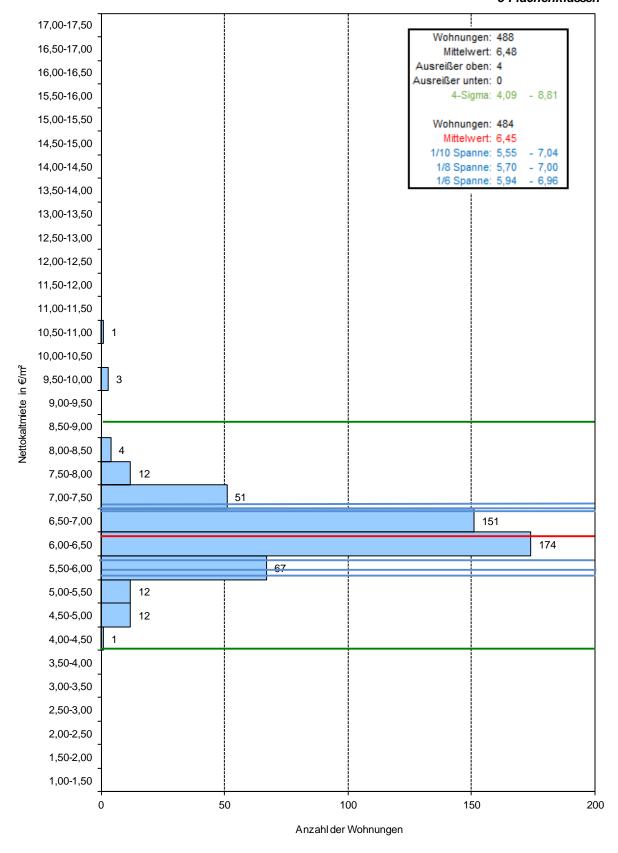
A06 - 1949 bis 1970, bis 40 m², vollsaniert - Sanierung ab ENEV 02 5 Flächenklassen



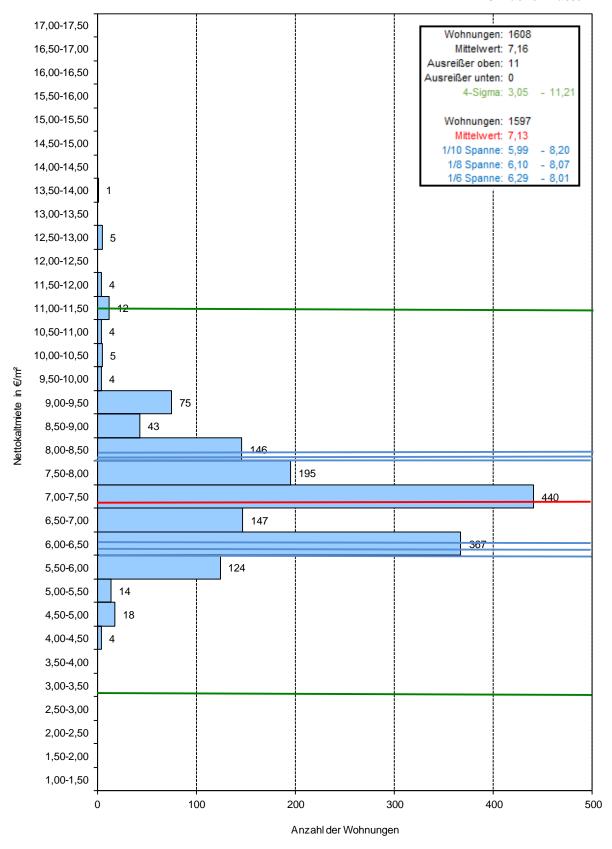
A07 - 1971 bis 1990, bis 45 m², unsaniert/teilsaniert 5 Flächenklassen



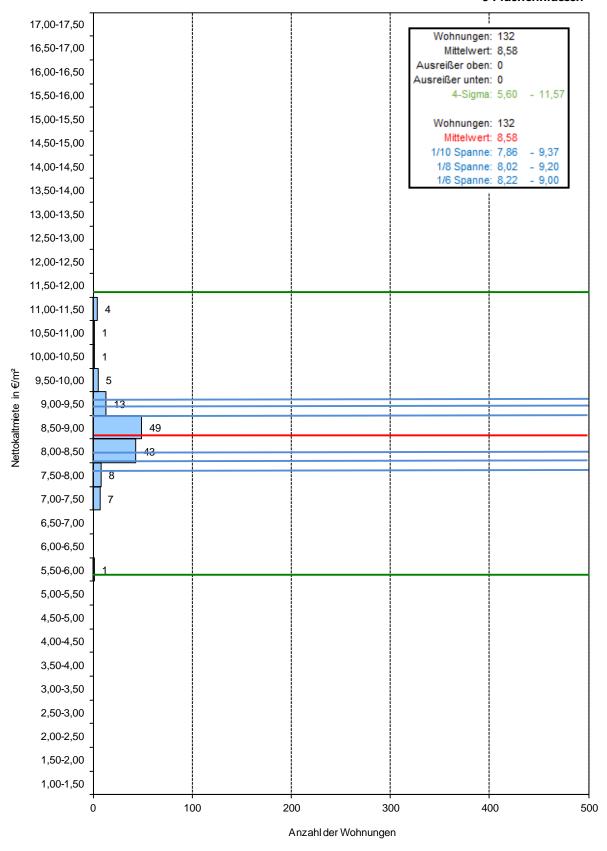
A08 - 1971 bis 1990, bis 45 m², vollsaniert - Sanierung vor EnEV 02 5 Flächenklassen



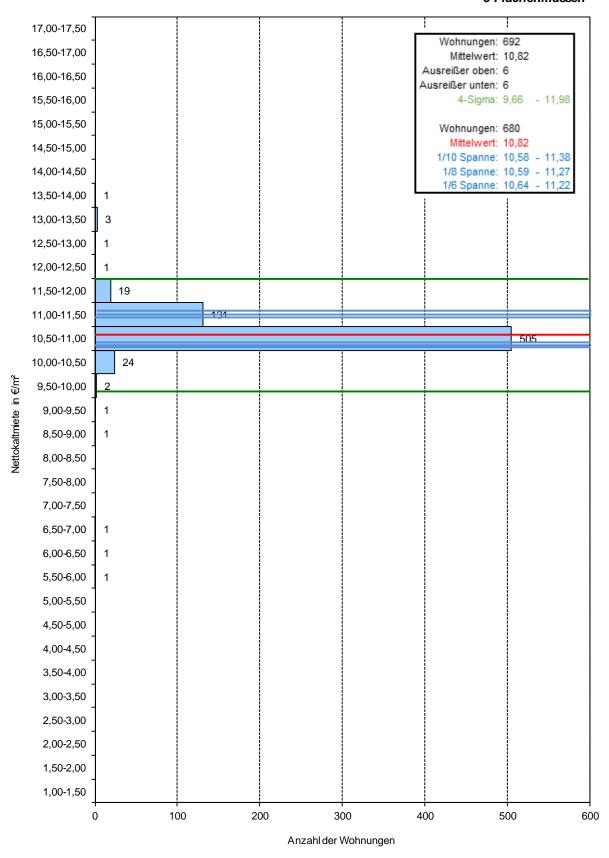
A09 - 1971 bis 1990, bis 45 m², vollsaniert - Sanierung ab EnEV 02 5 Flächenklassen



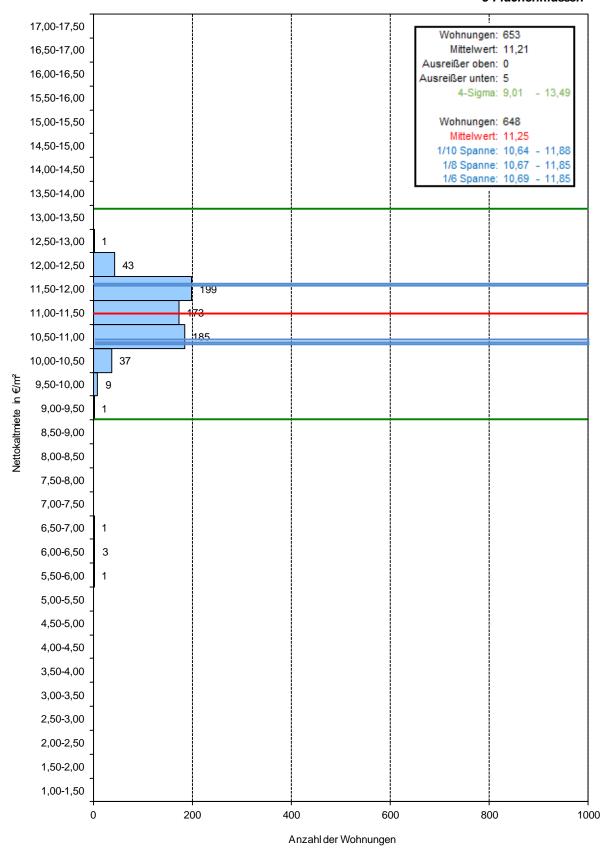
A 10 - 1991 bis 2008, bis 45 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



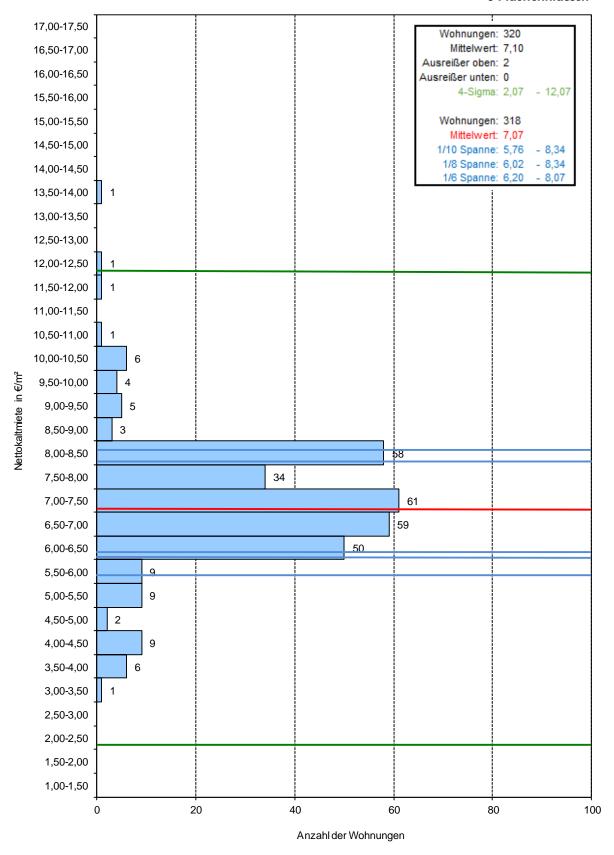
A11 - 2009 bis 2012, bis 45 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



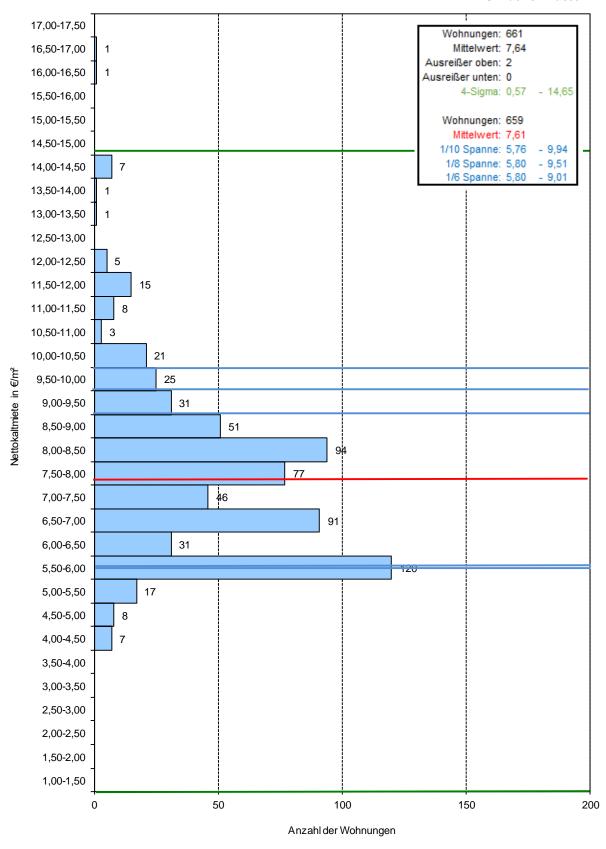
A12 - ab 2013, bis 45 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



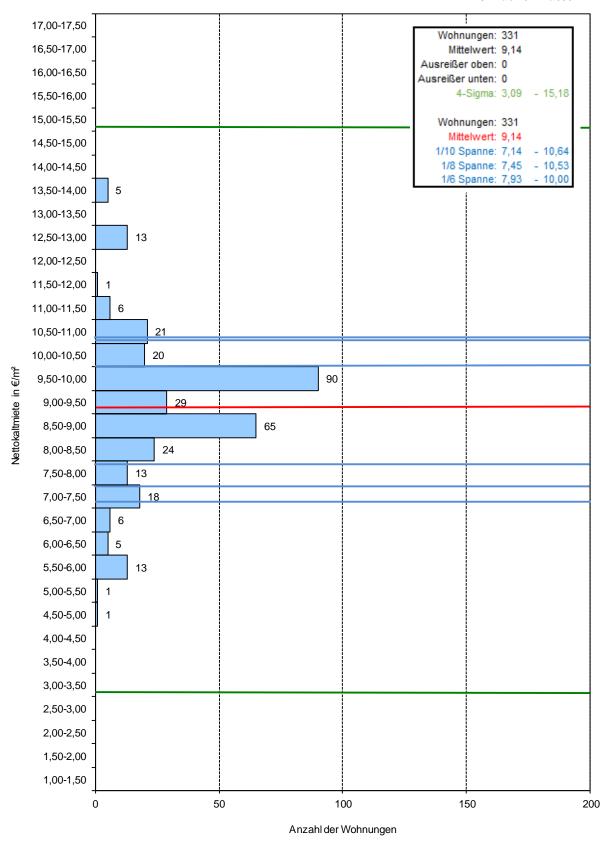
B01 - bis 1948, über 45 bis 60 m², unsaniert/teilsaniert 5 Flächenklassen



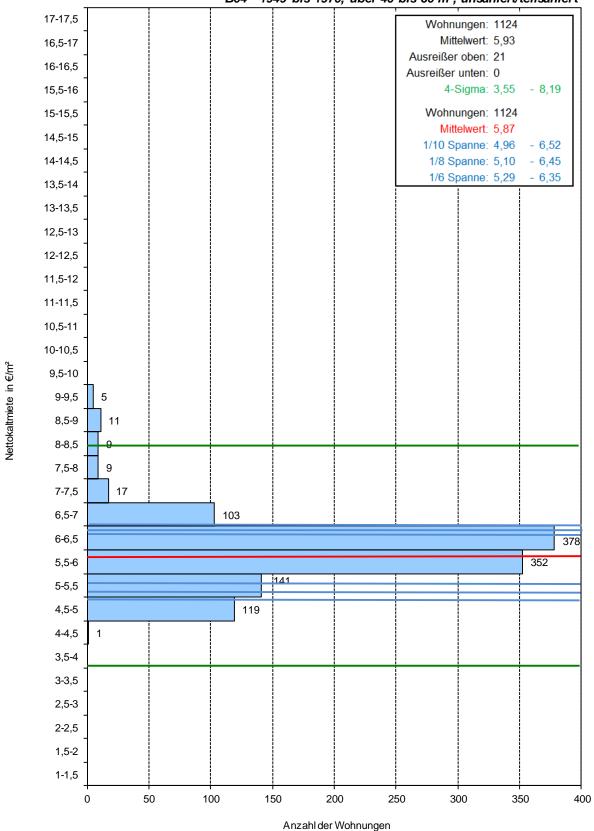
B02 - bis 1948, über 45 bis 60 m², vollsaniert - Sanierung vor EnEV 02 5 Flächenklassen

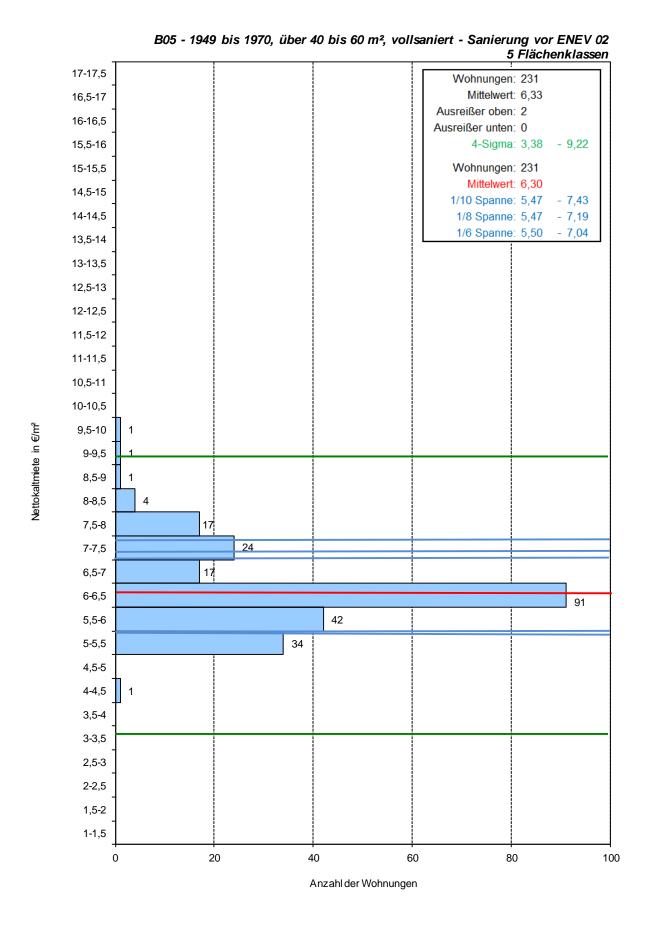


B03 - bis 1948, über 45 bis 60 m², vollsaniert - Sanierung ab EnEV 02 5 Flächenklassen

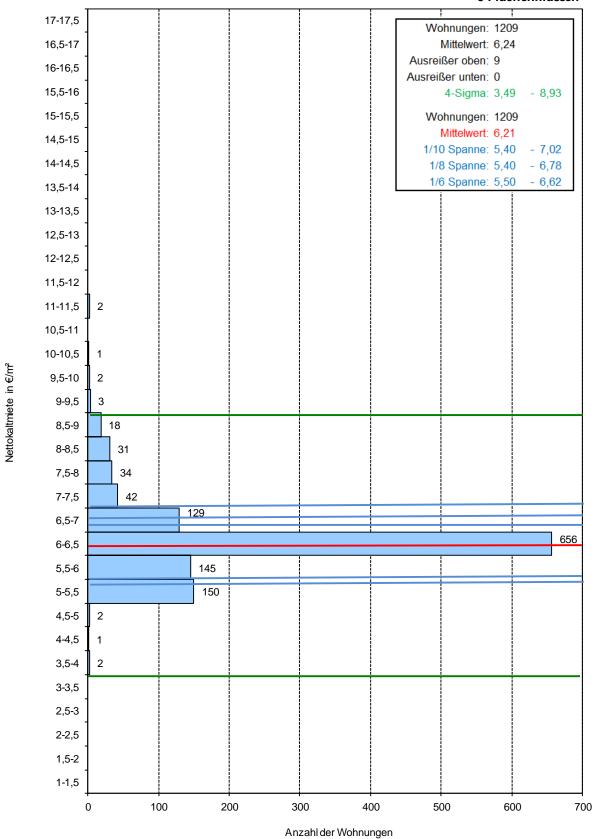


4 Flächenklassen B04 - 1949 bis 1970, über 40 bis 60 m², unsaniert/teilsaniert

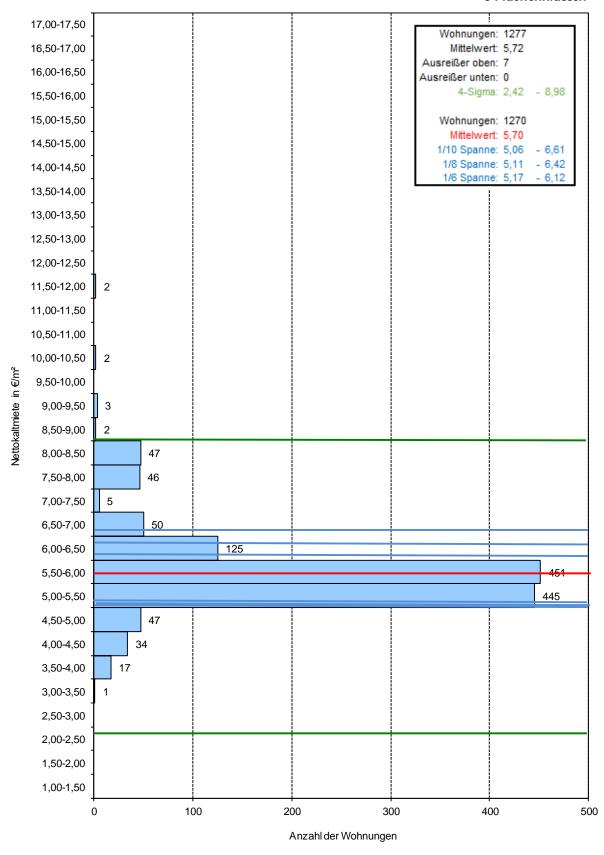




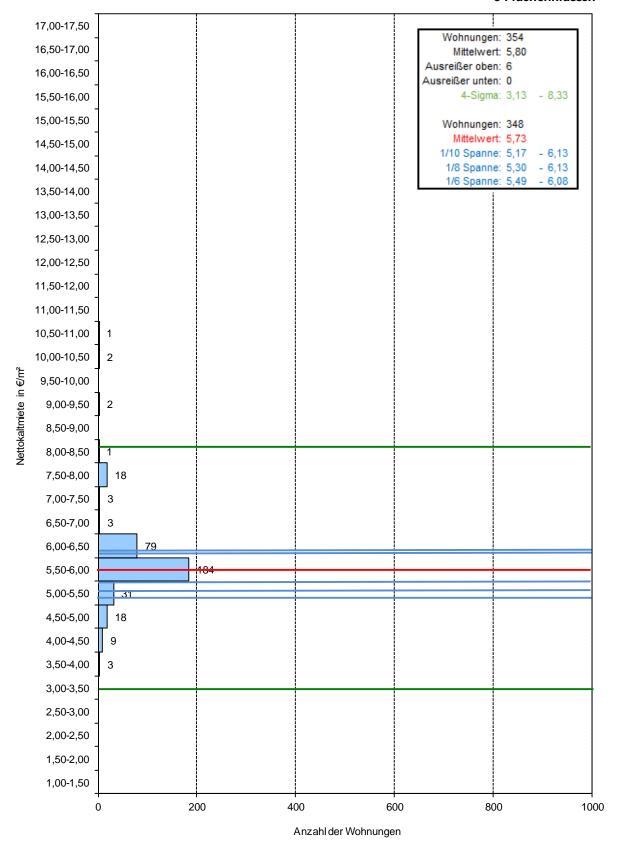
B06 - 1949 bis 1970, über 40 bis 60 m², vollsaniert - Sanierung ab ENEV 02 5 Flächenklassen



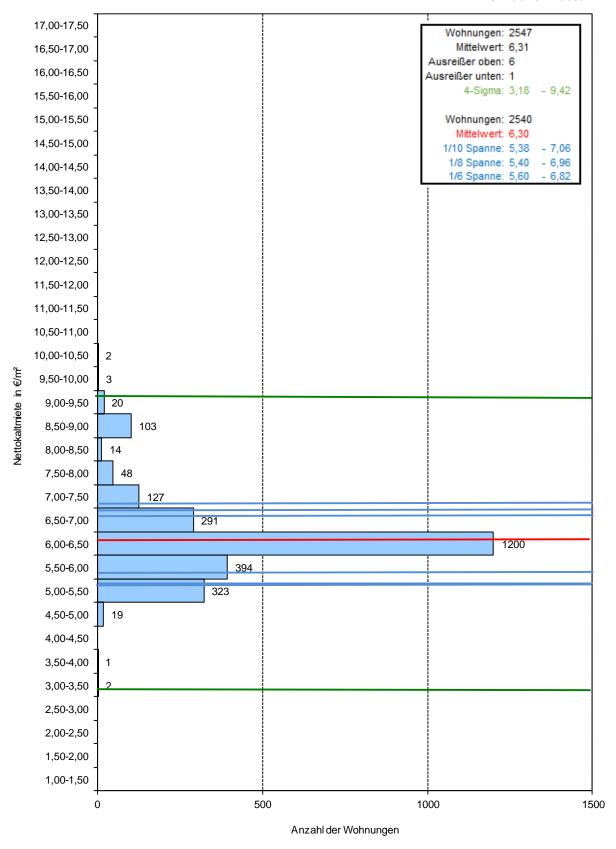
B07 - 1971 bis 1990, über 45 bis 60 m², unsaniert/teilsaniert 5 Flächenklassen



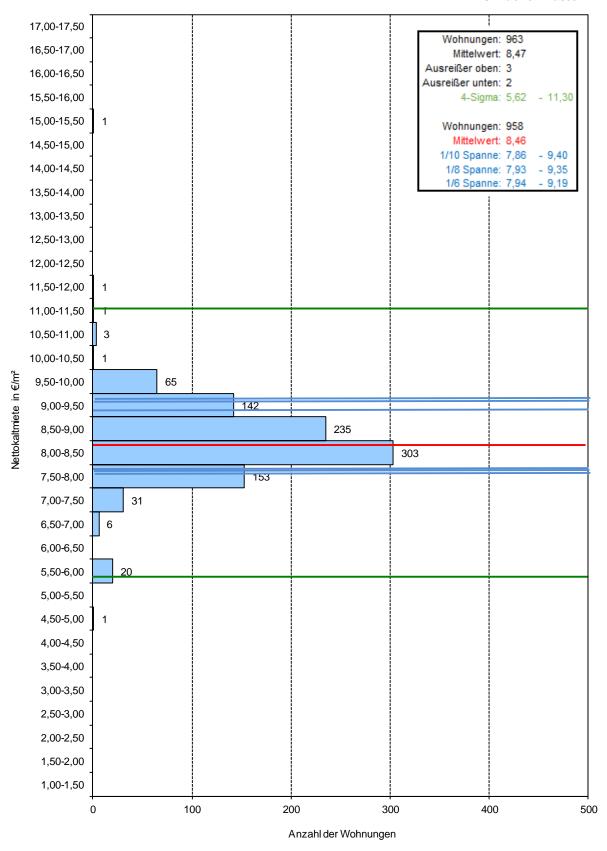
B08 - 1971 bis 1990, über 45 bis 60 m², vollsaniert - Sanierung vor EnEV 02 5 Flächenklassen



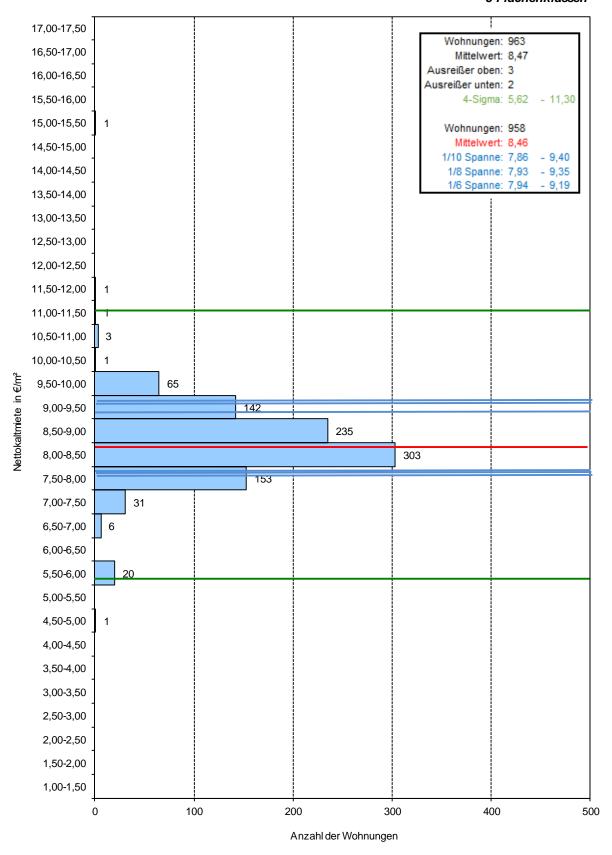
B09 - 1971 bis 1990, über 45 bis 60 m², vollsaniert - Sanierung ab EnEV 02 5 Flächenklassen



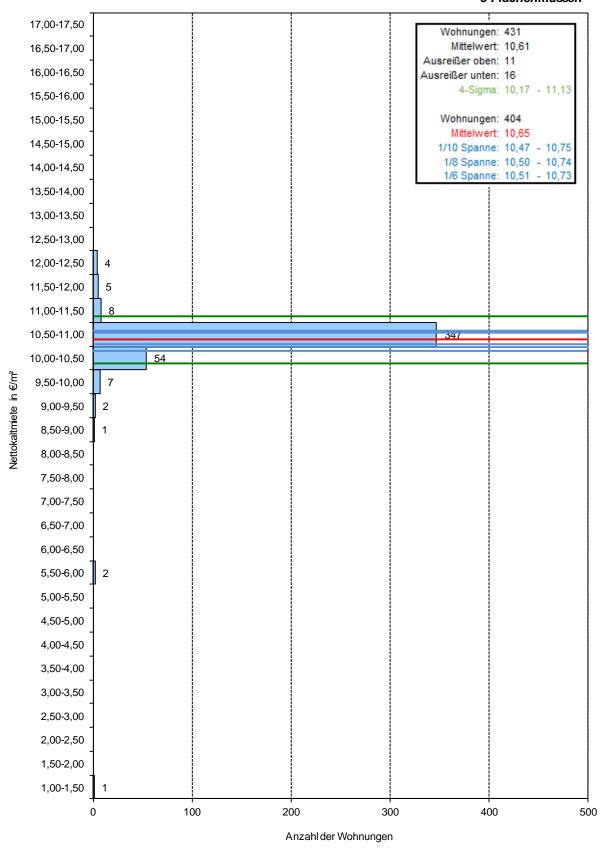
B10 - 1991 bis 2008, über 45 bis 60 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



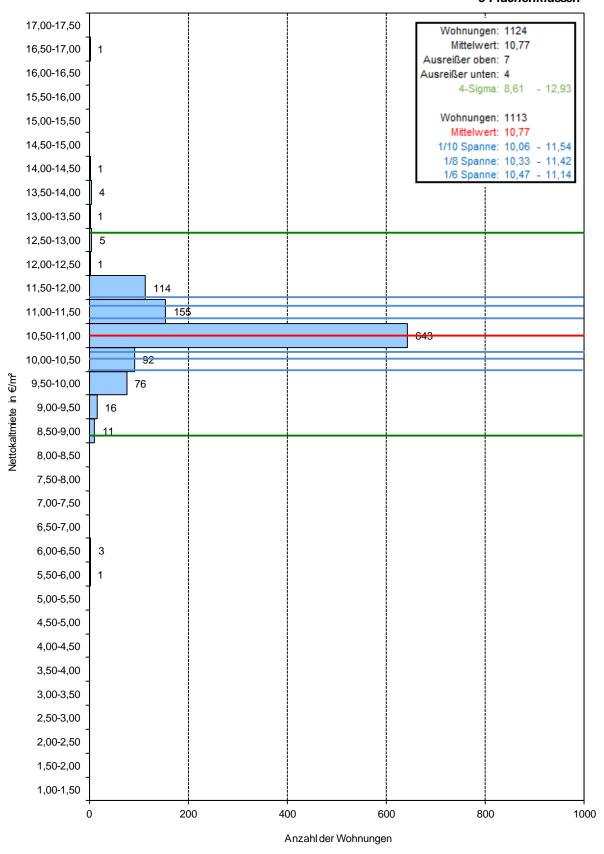
B10 - 1991 bis 2008, über 45 bis 60 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



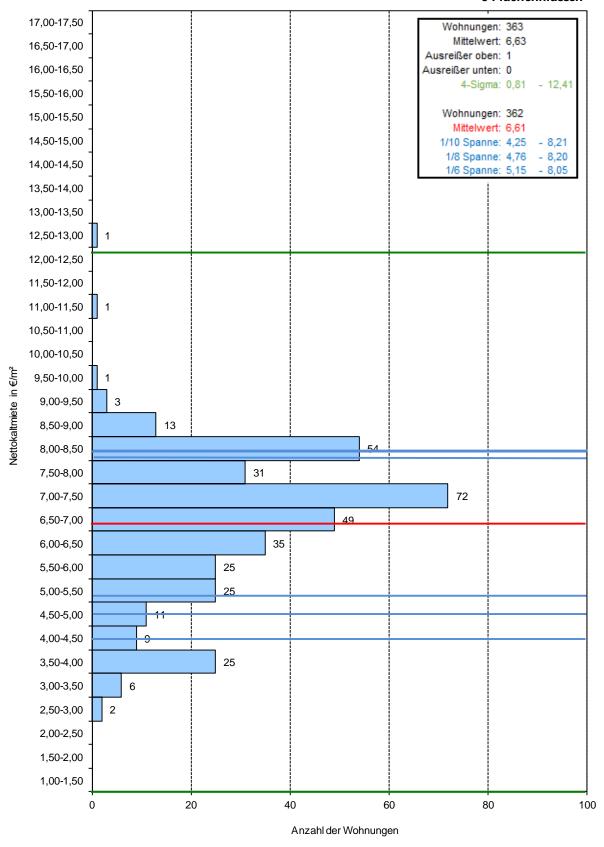
B11 - 2009 bis 2012, über 45 bis 60 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



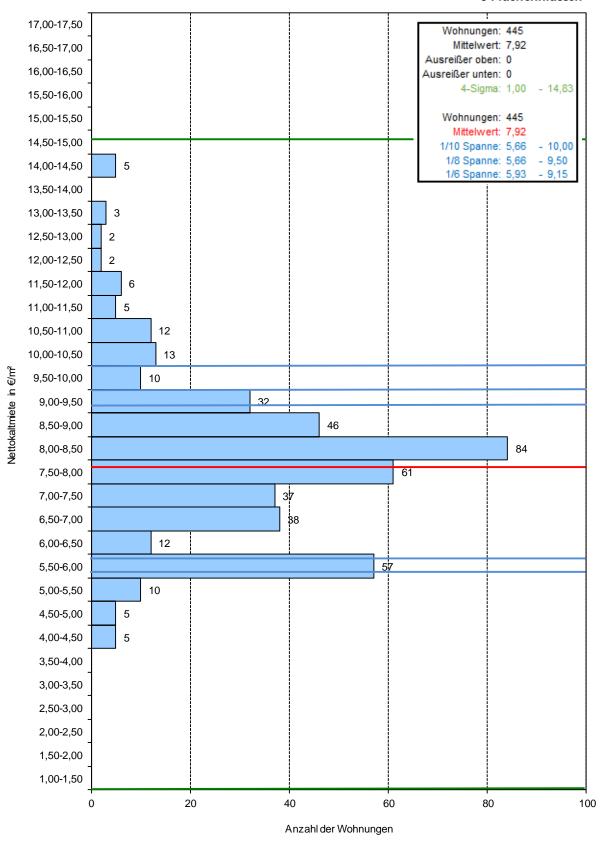
B12 - ab 2013, über 45 bis 60 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



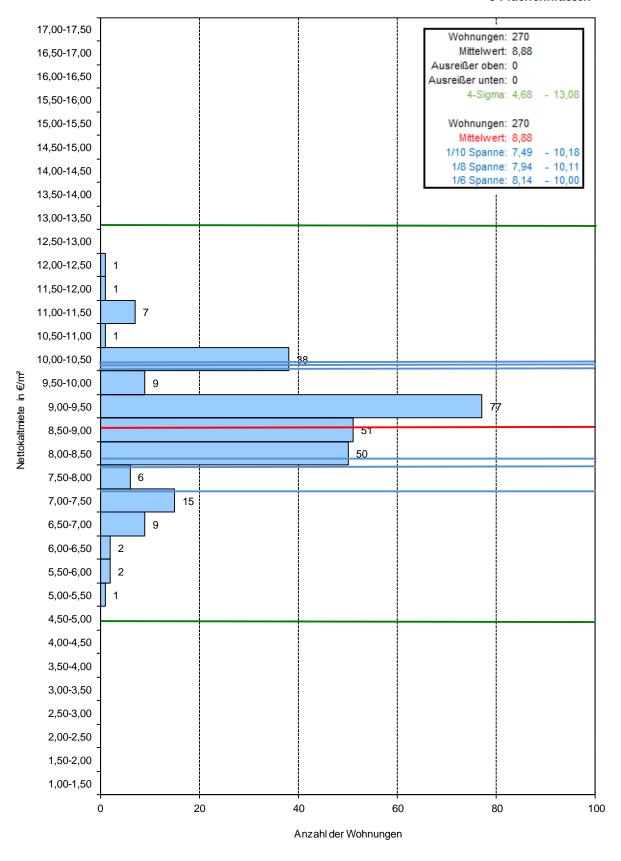
C01 - bis 1948, über 60 bis 75 m², unsaniert/teilsaniert 5 Flächenklassen



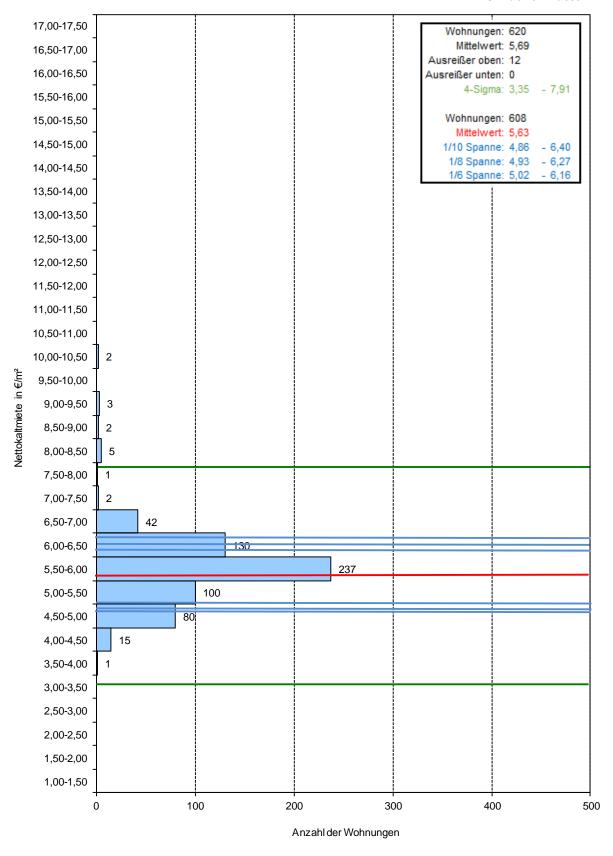
C02 - bis 1948, über 60 bis 75 m², vollsaniert - Sanierung vor EnEV 02 5 Flächenklassen



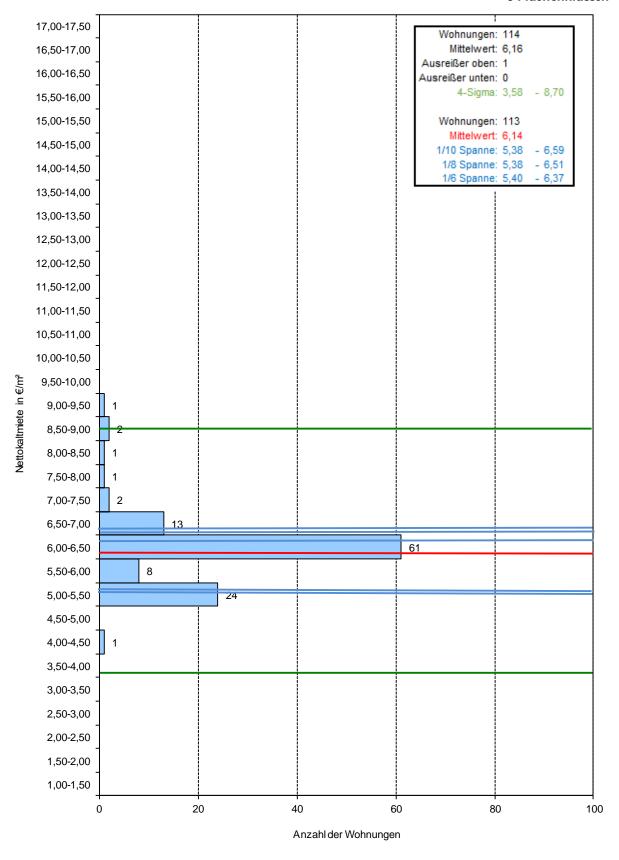
C03 bis 1948, über 60 bis 75 m², vollsaniert - Sanierung ab EnEV 02 5 Flächenklassen



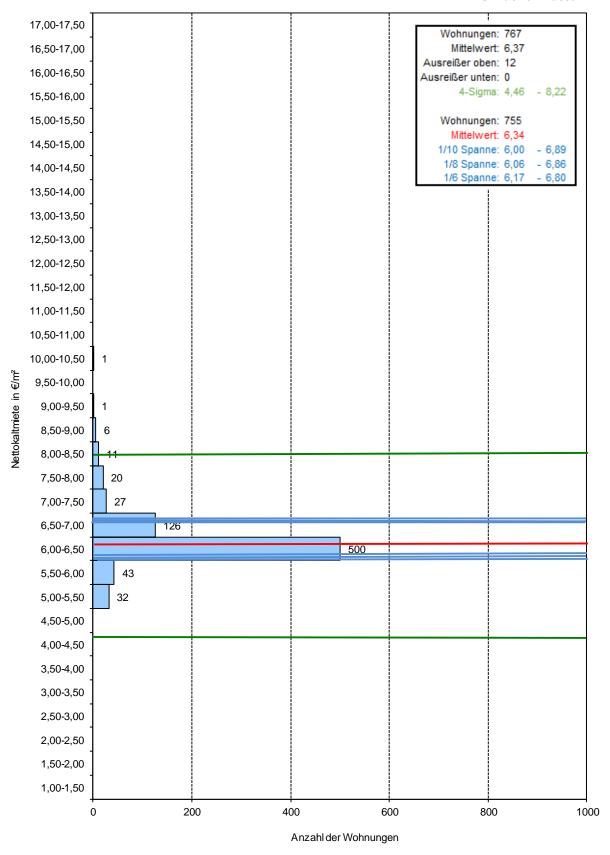
C04 - 1949 bis 1970, über 60 bis 75 m², unsaniert/teilsaniert 5 Flächenklassen



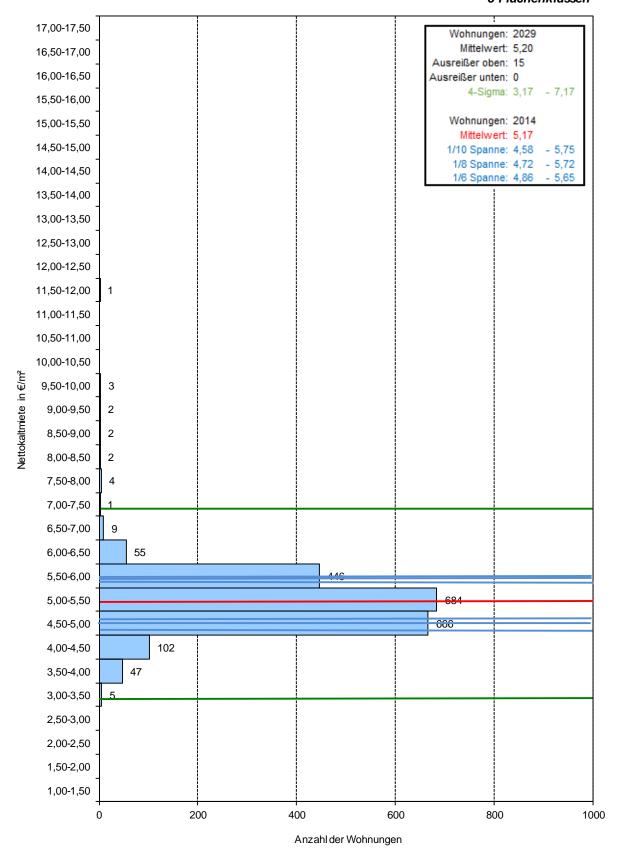
C05 - 1949 bis 1970, über 60 bis 75 m², vollsaniert - Sanierung vor EnEV 02 5 Flächenklassen



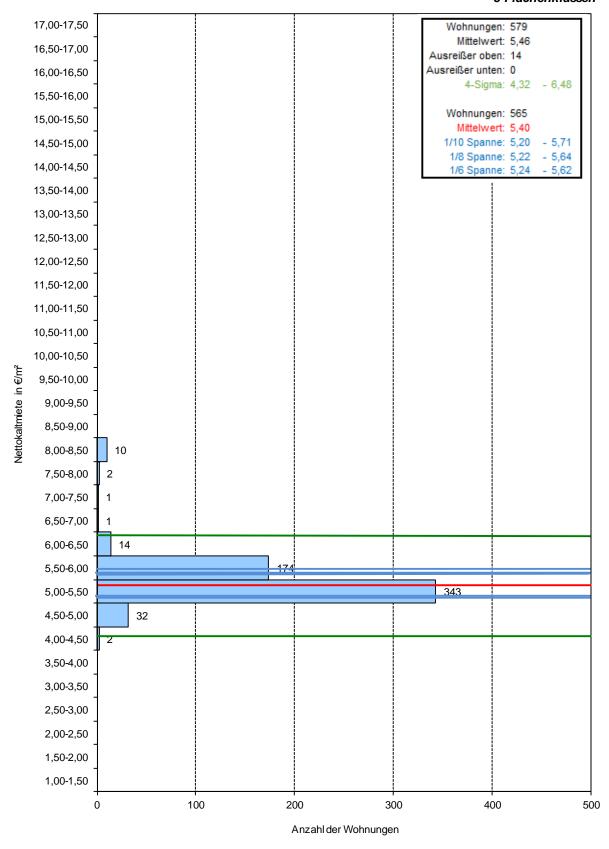
C06 - 1949 bis 1970, über 60 bis 75 m², vollsaniert - Sanierung ab EnEV 02 5 Flächenklassen



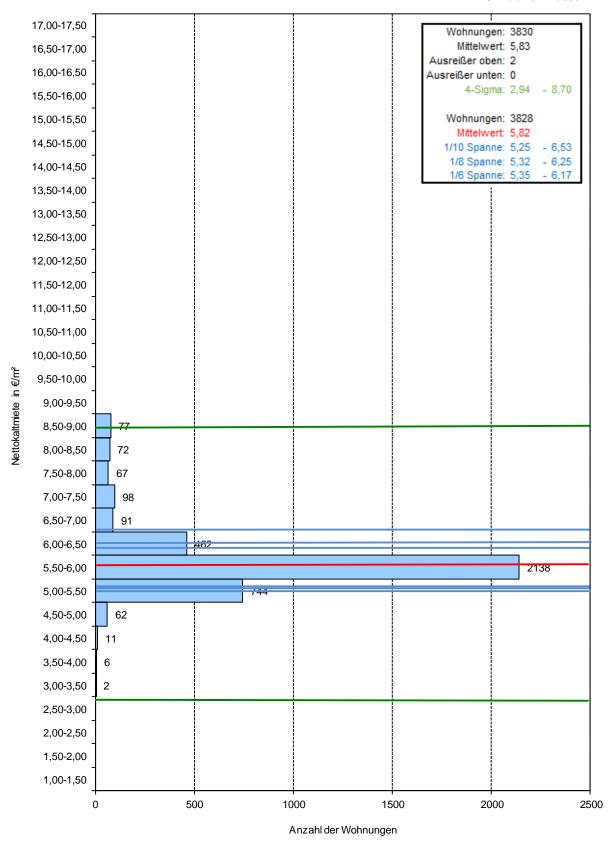
C07 - 1971 bis 1990, über 60 bis 75 m², unsaniert/teilsaniert 5 Flächenklassen



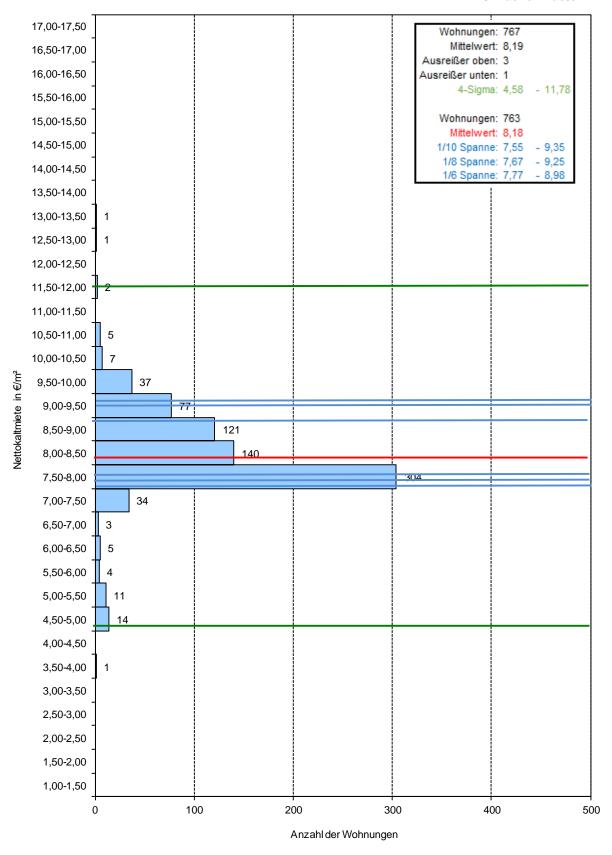
C08 - 1971 bis 1990, über 65 bis 70 m², vollsaniert - Sanierung vor EnEV 02 5 Flächenklassen



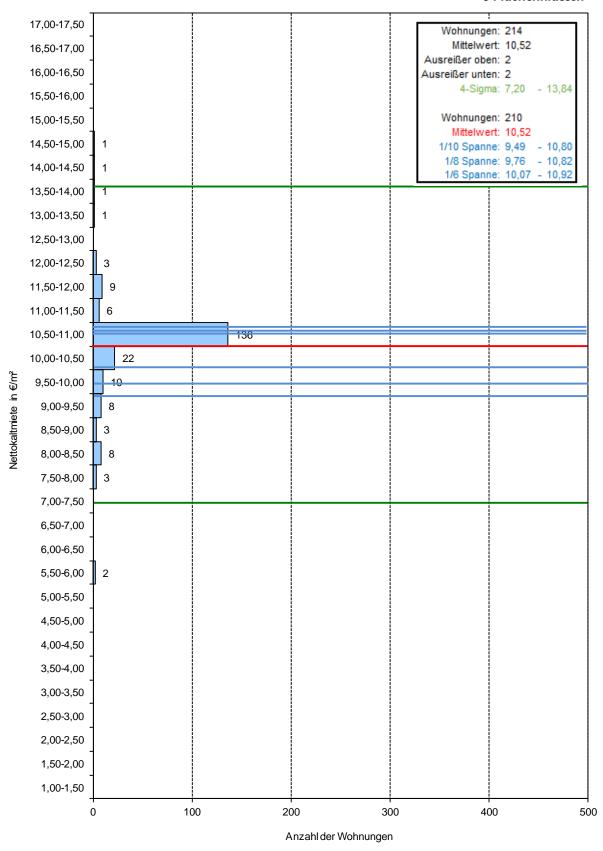
C09 - 1971 bis 1990, über 65 bis 70 m², vollsaniert - Sanierung ab EnEV 02 5 Flächenklassen



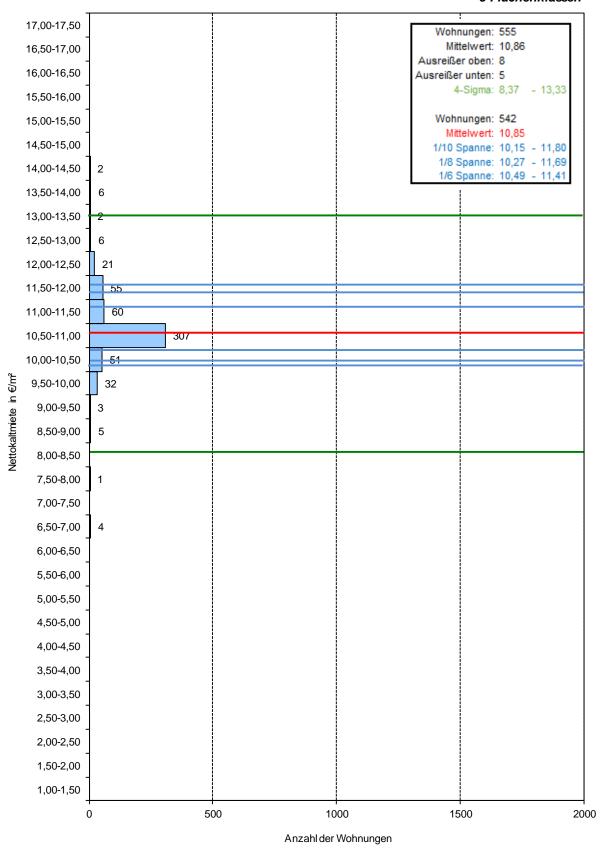
C10 - 1991 bis 2008, über 60 bis 75 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



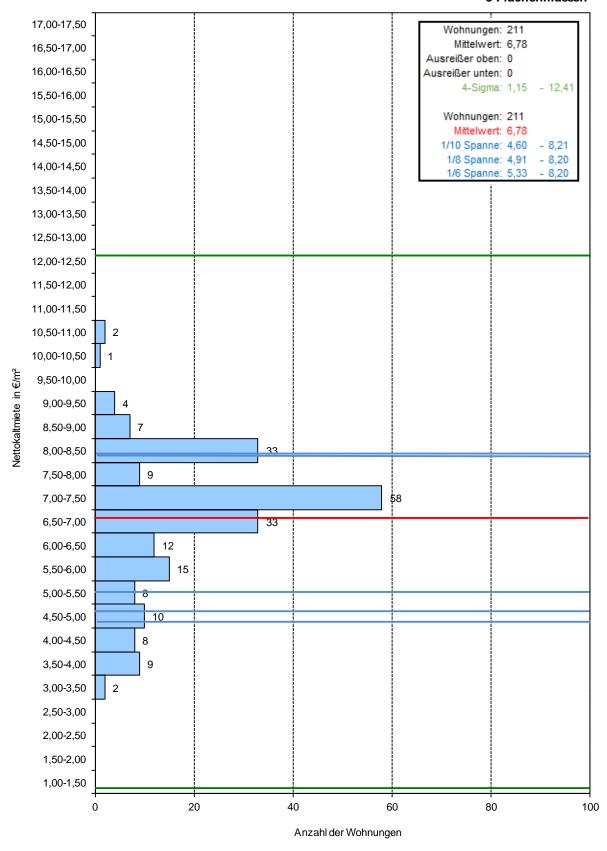
C11 - 2009 bis 2012, über 60 bis 75 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



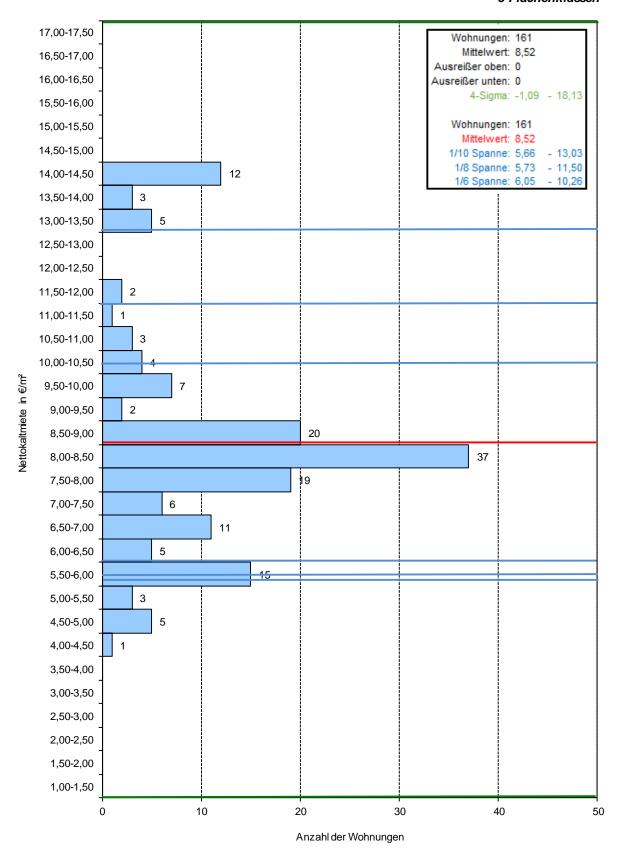
C12 - ab 2013, über 60 bis 75 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



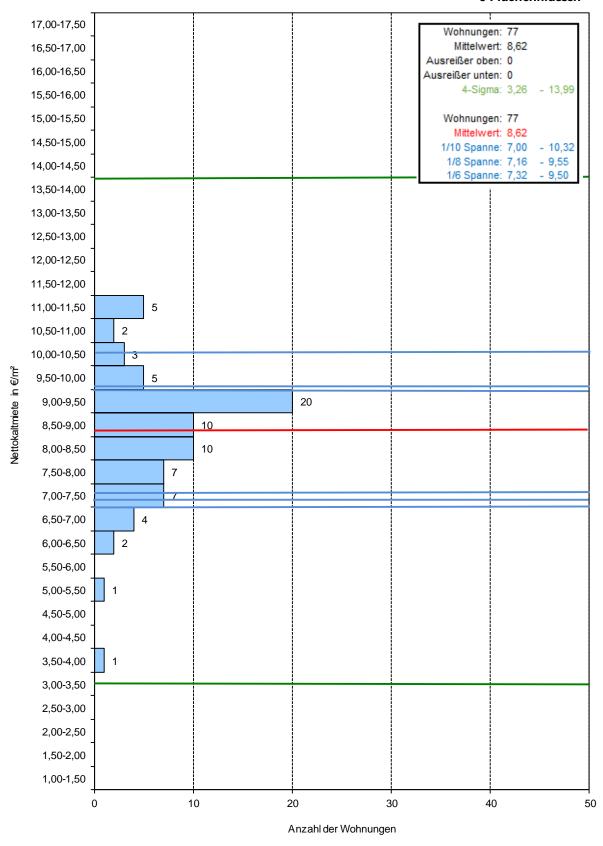
D01 - bis 1948, über 75 bis 90 m², unsaniert/teilsaniert 5 Flächenklassen



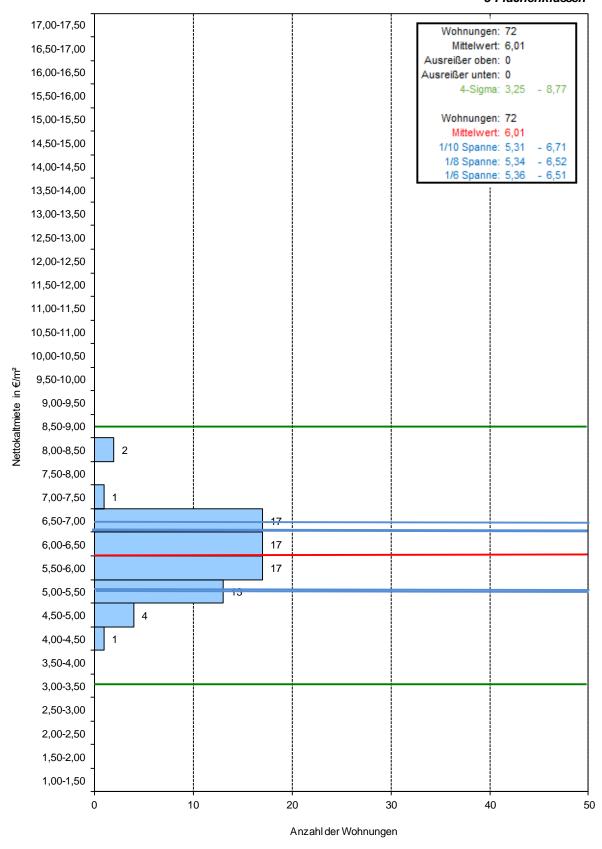
D02 - bis 1948, über 75 bis 90 m², vollsaniert - Sanierung vor EnEV 02 5 Flächenklassen



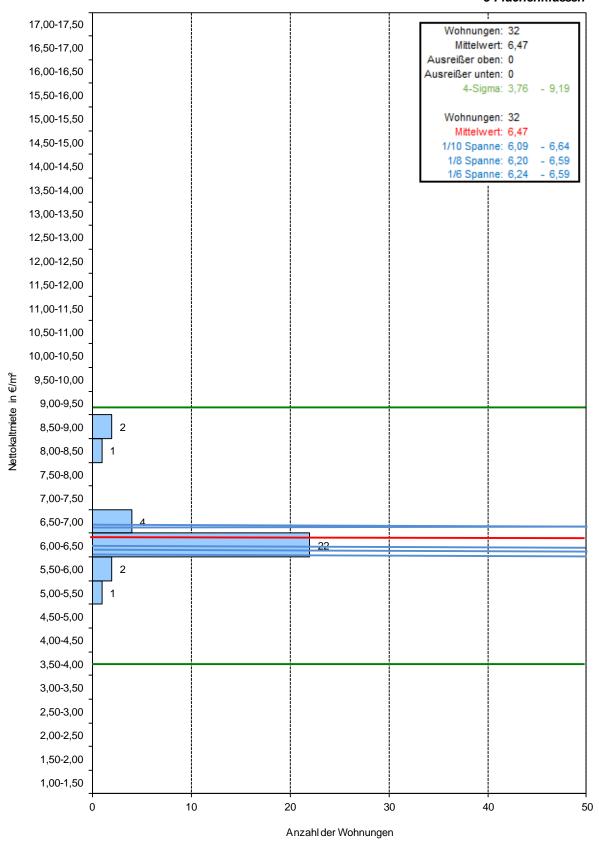
D03 - bis 1948, über 75 bis 90 m², vollsaniert - Sanierung ab EnEV 02 5 Flächenklassen



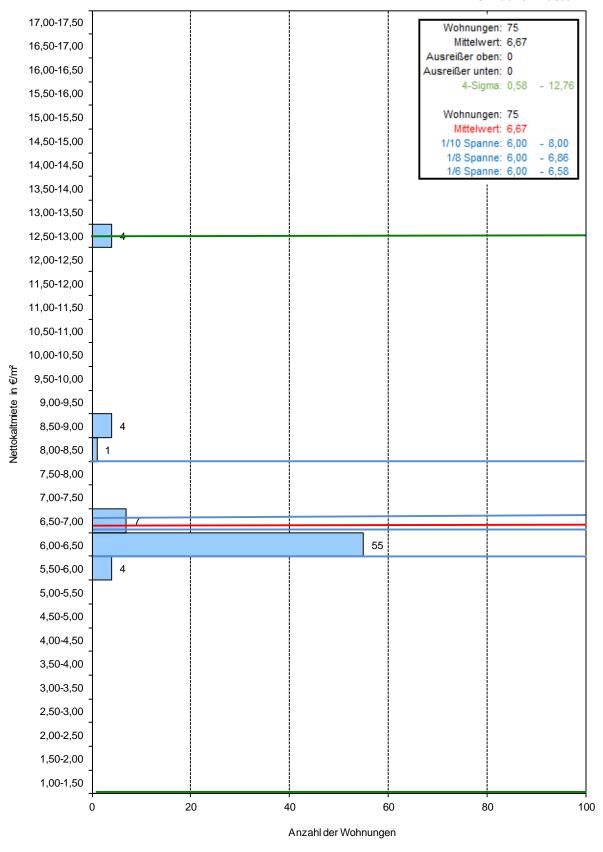
D04 - 1949 bis 1970, über 75 bis 90 m², unsaniert/teilsaniert 5 Flächenklassen



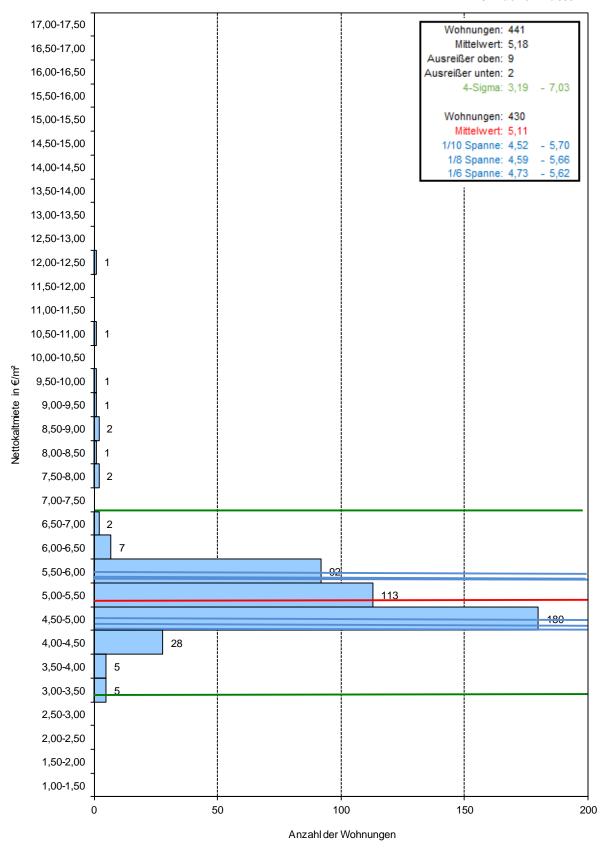
D05 - 1949 bis 1970, über 75 bis 90 m², vollsaniert - Sanierung vor EnEV 02 5 Flächenklassen



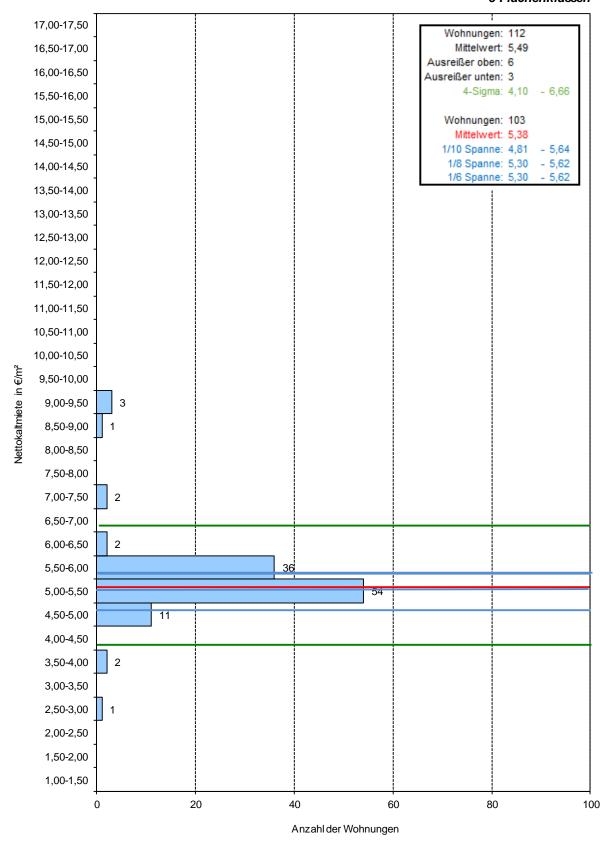
D06 - 1949 bis 1970, über 75 bis 90 m², vollsaniert - Sanierung ab EnEV 02 5 Flächenklassen



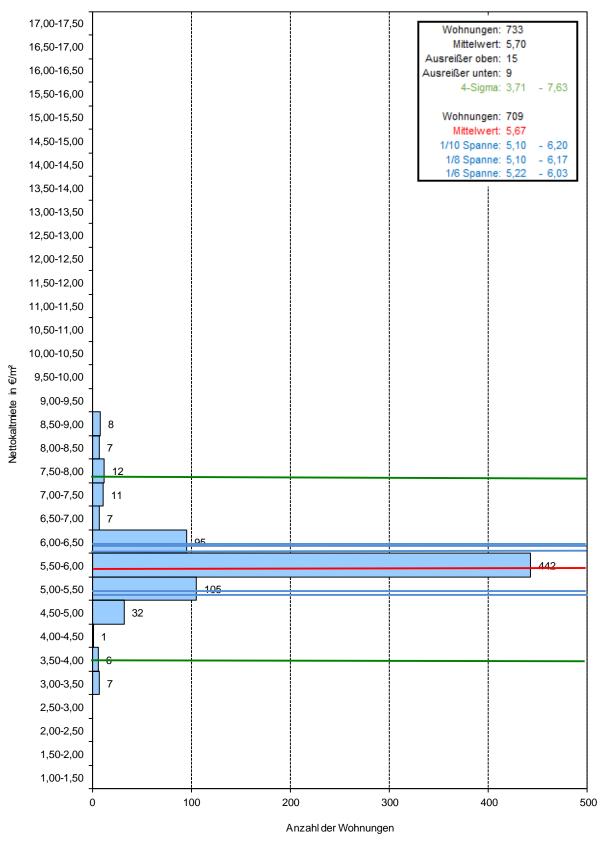
D07 - 1971 bis 1990, über 75 bis 90 m², unsaniert/teilsaniert 5 Flächenklassen



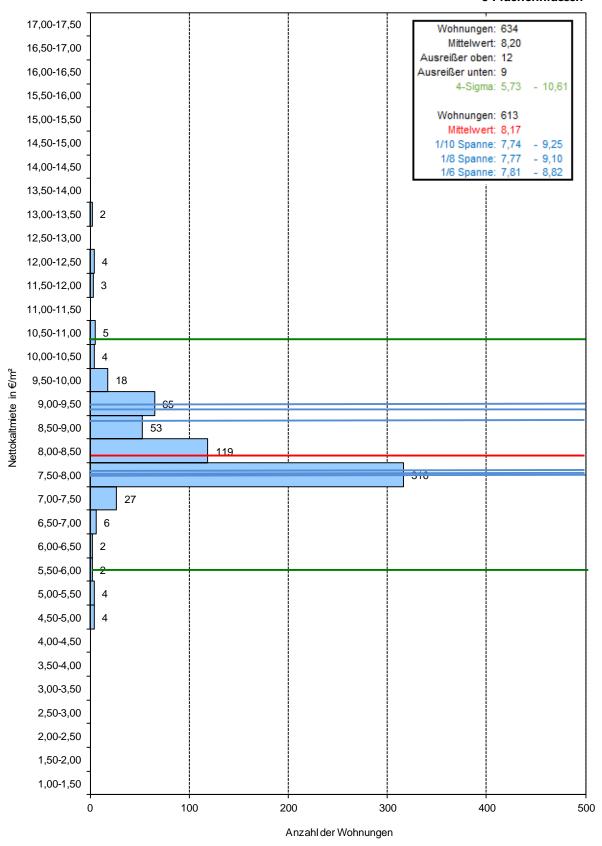
D08 - 1971 bis 1990, über 75 bis 90 m², vollsaniert - Sanierung vor EnEV 02 5 Flächenklassen



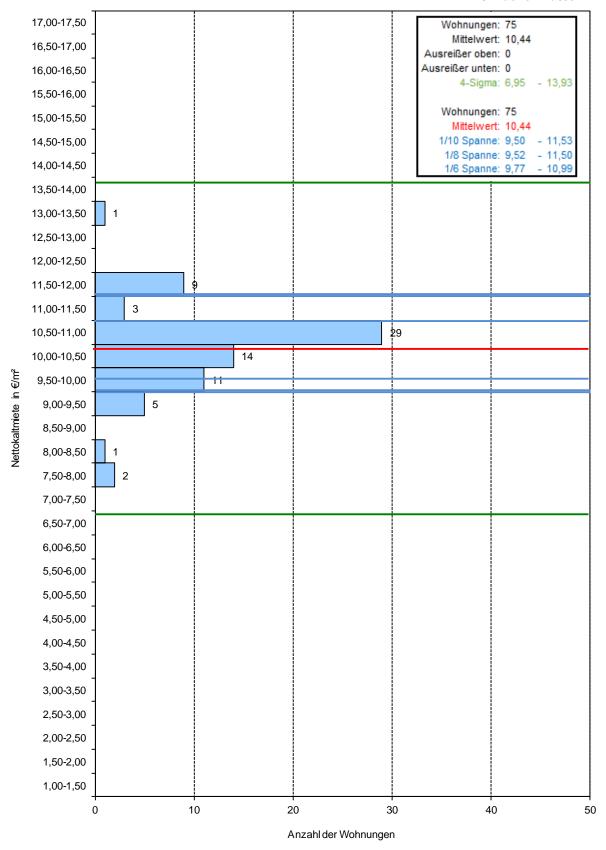
D09 - 1971 bis 1990, über 75 bis 90 m², vollsaniert - Sanierung ab EnEV 02 5 Flächenklassen



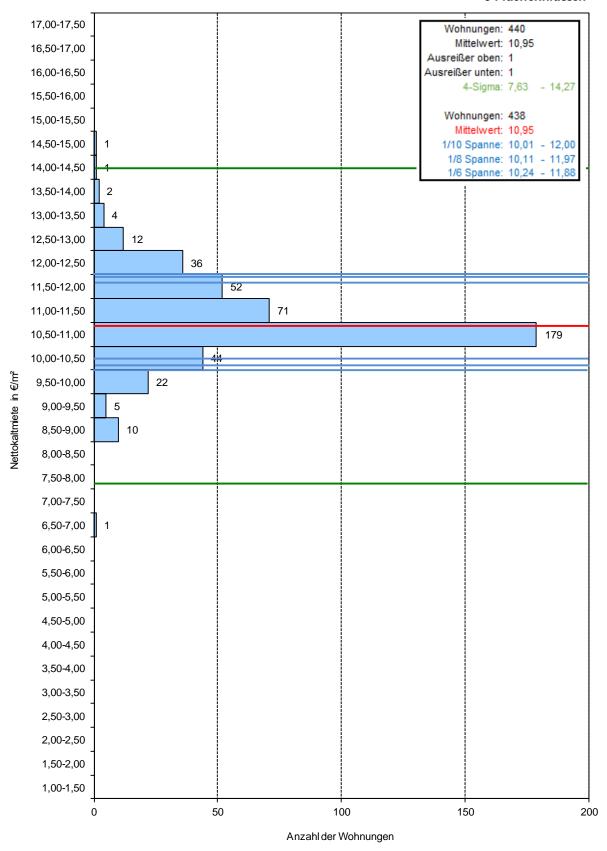
D10 - 1991 bis 2008, über 75 bis 90 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



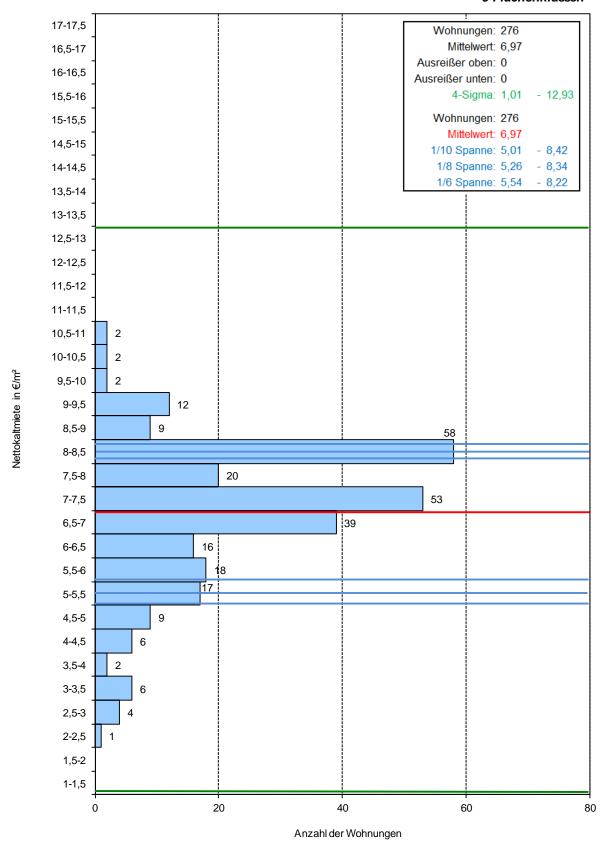
D11 - 2009 bis 2012, über 75 bis 90 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



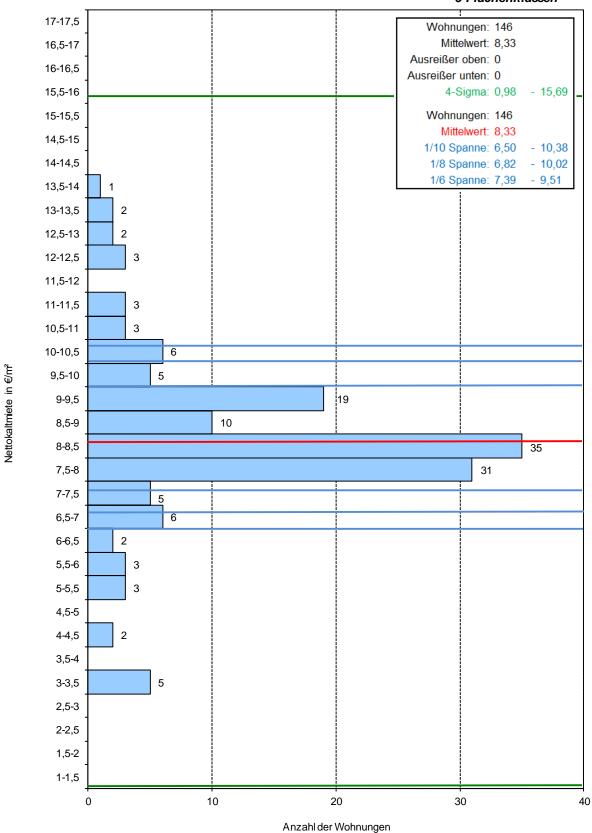
D12 - ab 2013, über 75 bis 90 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



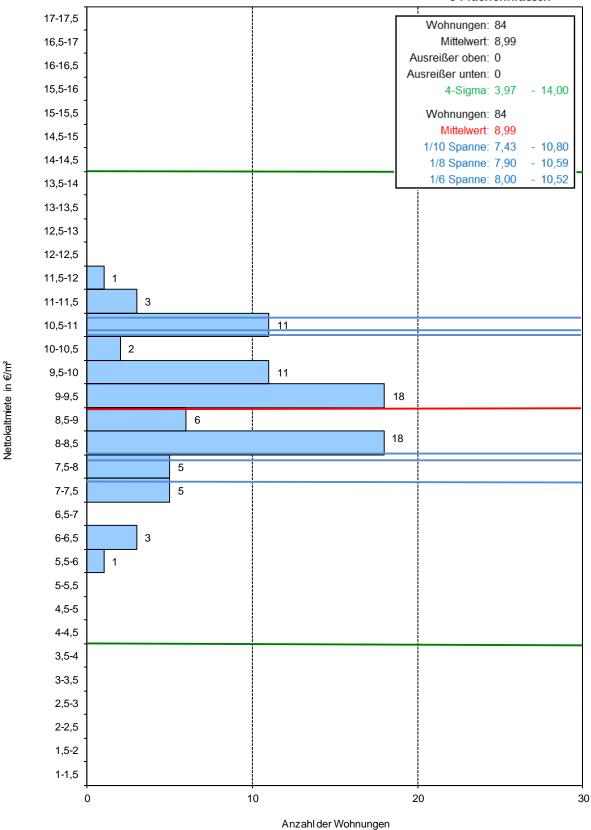
E01 - bis 1948, über 90 m², unsaniert/teilsaniert 5 Flächenklassen



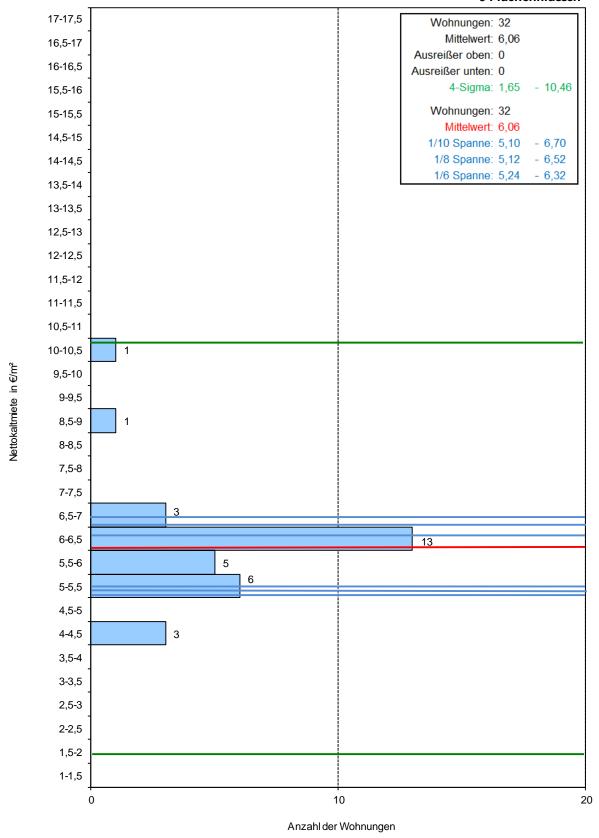
E02 - bis 1948, über 90 m² vollsaniert - Sanierung vor ENEV 02 5 Flächenklassen



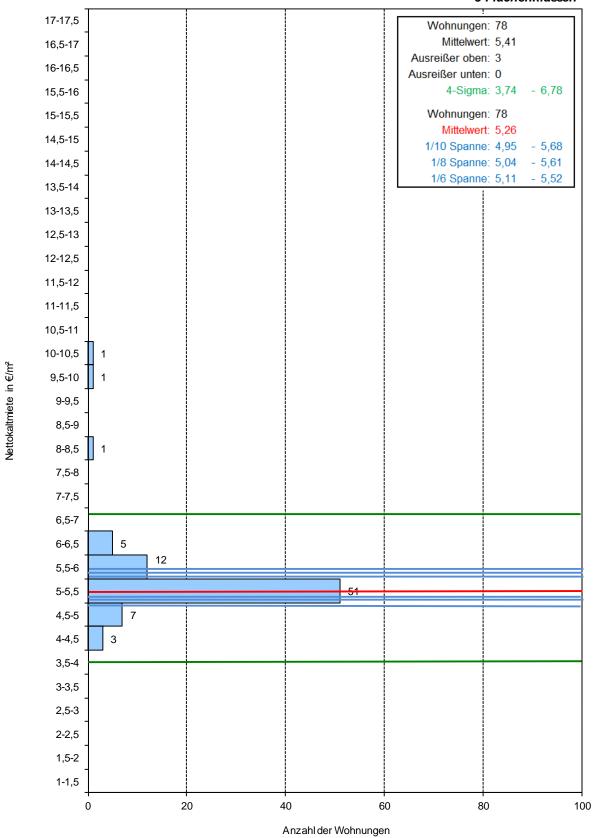
E03 - bis 1948, über 90 m², vollsaniert - Sanierung ab ENEV 02 5 Flächenklassen



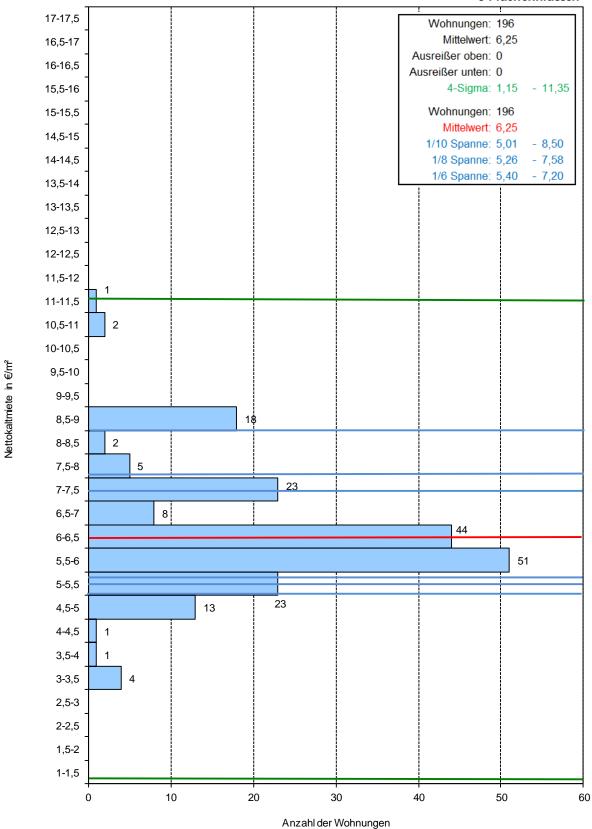
E04 - 1949 bis 1970, über 90 m², unsaniert/ teilsaniert 5 Flächenklassen



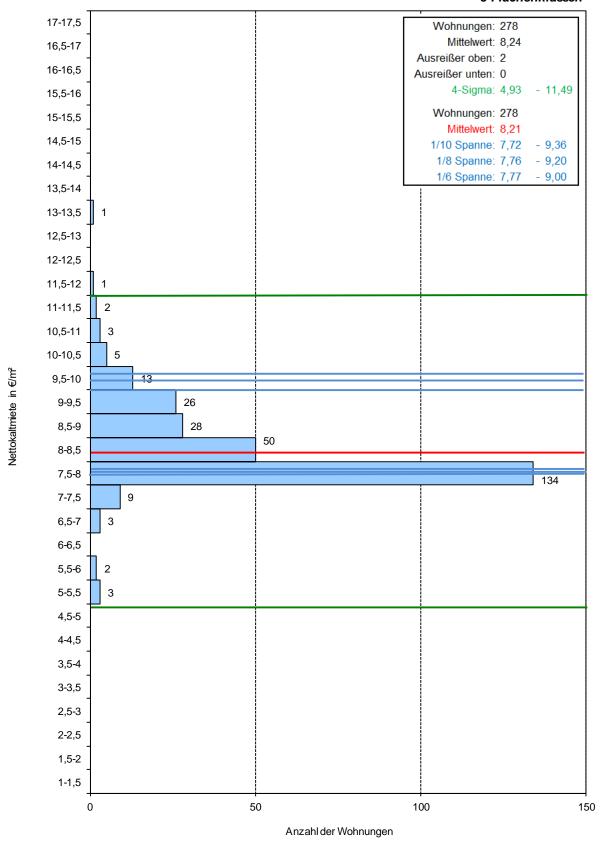
E07 - 1971 bis 1990, über 90 m², unsaniert/ teilsaniert 5 Flächenklassen



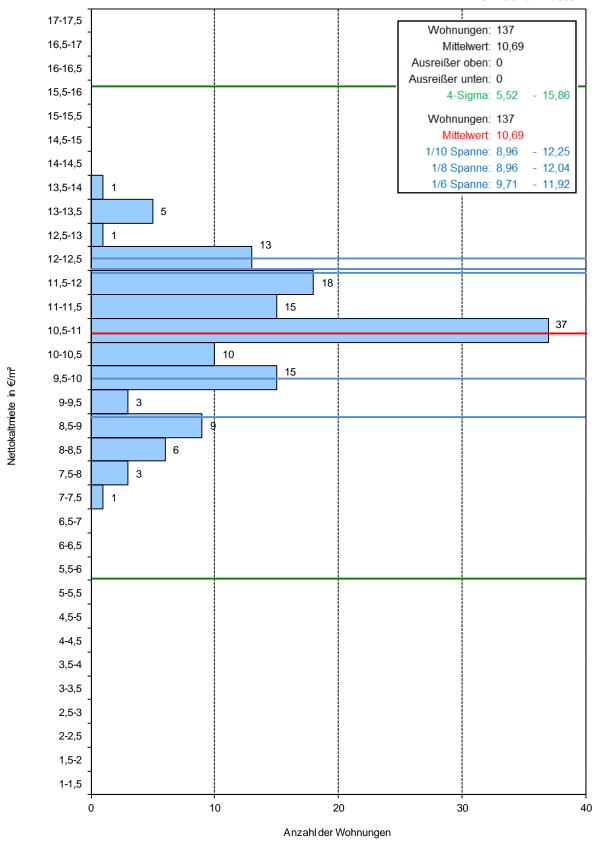
E09 - 1971 bis 1990, über 90 m², vollsaniert - Sanierung ab ENEV 02 5 Flächenklassen



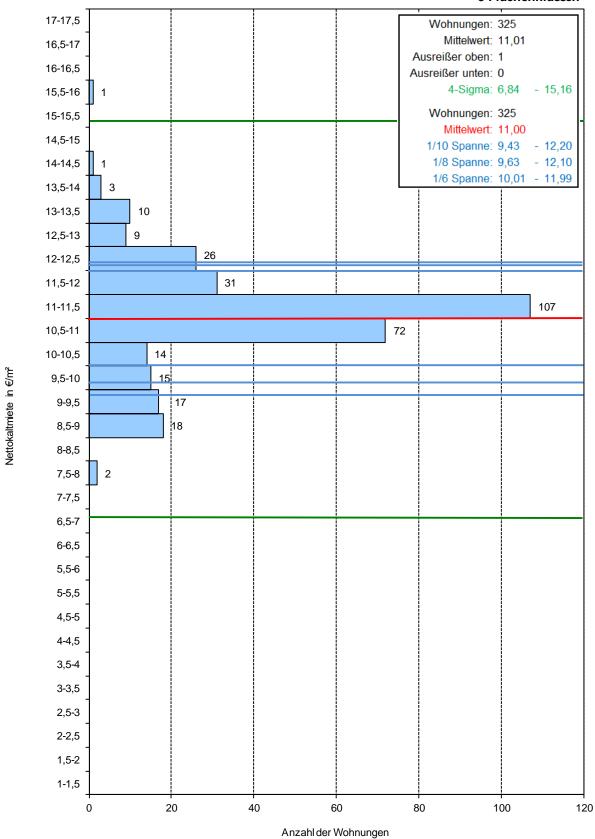
E10 - 1991 bis 2008, über 90 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



E11 - 2009 bis 2012, über 90 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



E12 - ab 2013, über 90 m², alle Wohnungen 5 Flächenklassen



Anlage 6: Zusammengefasste Mittelwerte



Zusammengefasste Mittelwerte 2022

	Wohnungen von über bis m² Wohnfläche				
	bis 45 (bis 40)	über 45 bis 60 (über 40 bis 60)	über 60 bis 75	über 75 bis 90	über 90
bis 1948	8,33	7,89	7,72	7,72	7,70
1949 bis 1970	7,92	6,11	6,07	6,37	7,21
1971 bis 1990	6,88	6,09	5,60	5,50	6,00
1991 bis 2008	8,58	8,47	8,19	8,20	8,24
2009 bis 2012	10,82	10,61	10,52	10,44	10,69
ab 2013	11,21	10,77	10,86	10,95	11,01

Zusammengefasste Mittelwerte 2020

	Wohnungen von über bis m² Wohnfläche					
	bis 40	über 40 bis 60	über 60 bis 90	über 90		
bis 1948	8,17	7,67	7,15	6,92		
1949 bis 1970	8,00	6,07	6,14	7,09		
1971 bis 1990	6,92	5,94	5,51	6,01		
1991 bis 2008	8,68	8,11	7,63	7,62		
ab 2009	10,99	10,35	10,47	10,43		

Zusammengefasste Mittelwerte 2022 – Neuvermietungen

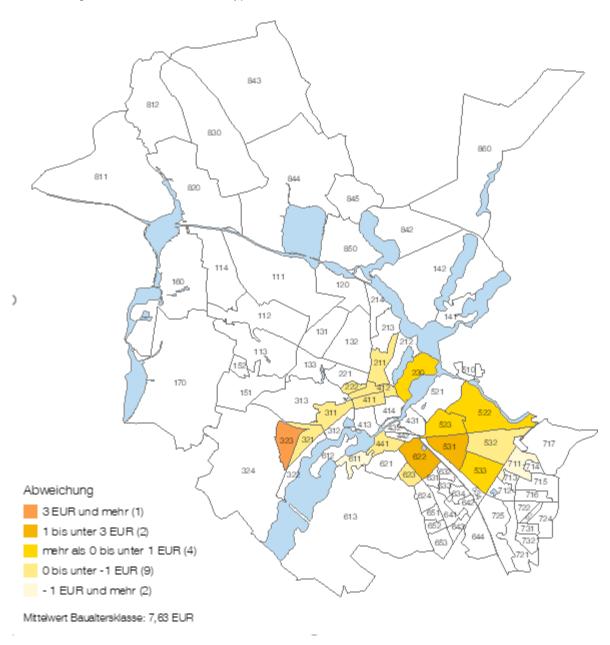
	Wohnungen von über bis m² Wohnfläche				
	bis 45 (bis 40)	über 45 bis 60 (über 40 bis 60)	über 60 bis 75	über 75 bis 90	über 90
bis 1948	8,83	8,12	8,36	8,38	8,38
1949 bis 1970	8,42	6,53	6,58	7,50	7,97
1971 bis 1990	6,99	6,34	5,90	5,81	6,71
1991 bis 2008	9,00	8,94	8,77	8,95	9,09
2009 bis 2012	12,03	11,24	10,51	10,52	11,22
ab 2013	11,33	11,13	11,17	11,17	11,20

Zusammengefasste Mittelwerte 2022 – Mietänderungen

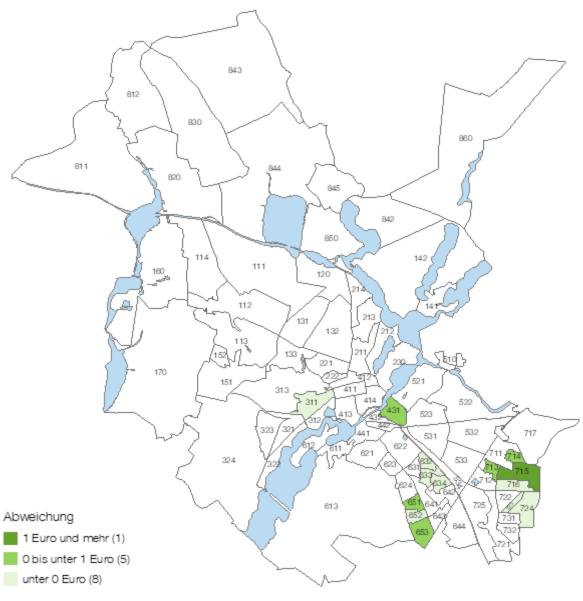
	Wohnungen von über bis m² Wohnfläche				
	bis 45 (bis 40)	über 45 bis 60 (über 40 bis 60)	über 60 bis 75	über 75 bis 90	über 90
bis 1948	7,98	7,72	7,41	7,39	7,41
1949 bis 1970	7,60	5,98	5,92	6,18	6,78
1971 bis 1990	6,83	6,01	5,52	5,42	5,87
1991 bis 2008	8,38	8,24	7,94	7,91	7,94
2009 bis 2012	10,80	10,58	10,52	10,40	10,21
ab 2013	11,21	10,68	10,60	10,55	10,77

Anlage 7 Abweichung der Mieten in den jeweiligen Baualterstypen nach Statistischen Bezirken

Abweichung der Mieten im Baualterstyp bis1948 nach Statistischen Bezirken 2022

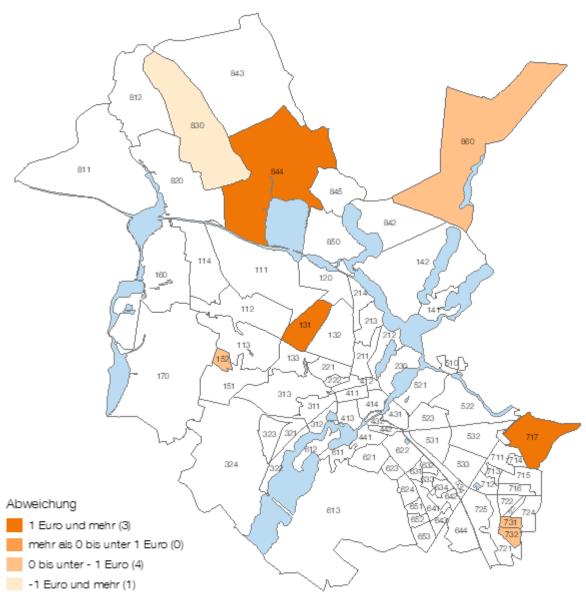


Abweichung der Mieten im Baualterstyp bis1971 bis 1990 nach Statistischen Bezirken 2022



Mittelwert Baualtersklasse: 6,14 EUR

Abweichung der Mieten im Baualterstyp 1991 bis 2008 nach Statistischen Bezirken 2022



Mittelwert Baualtersklasse: 8,73 EUR

Herausgeber

Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister

Verantwortlich

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14469 Potsdam https://www.potsdam.de/mietspiegel-0

in Zusammenarbeit mit dem Bereich Statistik und Wahlen und dem Arbeitskreis Mietspiegel

Stand: September 2022 Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe.